

URBANE PARADIESE NEU ERLEBEN

Kleingartenkonzeption Chemnitz – Perspektive 2020 2. Fortschreibung 2012



STADT CHEMNITZ GRÜNFLÄCHENAMT – REHWALDT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

**Auftraggeber /
Herausgeber:**

Stadt Chemnitz
Grünflächenamt
Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Telefon: 0371 - 488-6701
Fax: 0371 - 488-6799
E-Mail: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Untere Kleingartenbehörde
Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Telefon: 0371 - 488-6728

Bearbeitung:

Rehwaldt Landschaftsarchitekten
Bautzner Straße 133
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 811 96 90
Fax: 0351 - 811 96 99
E-Mail: mail@rehwaldt.de
Internet: www.rehwaldt.de

Mitarbeit:

Dipl.-Ing. Till Rehwaldt
Dipl.-Ing. Isabel Bartsch
Stefanie Lindner
Tina Rödel

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Rahmenbedingungen	5
3.	Datenerfassung und -auswertung	6
3.1	Räumliche und funktionale Situation.....	6
3.2	Soziale Situation der Stadt Chemnitz.....	7
3.3	Befragung von Vereinen und Pächtern	7
3.4	Vor-Ort-Begehungen	9
3.5	Auswertung.....	9
4.	Kleingärten im Stadtraum	10
4.1	Stadträumliche Einordnung.....	10
4.2	Integration in das Stadtentwicklungskonzept	12
4.3	Erholungspotential.....	14
4.4	Erschließung und Zugänglichkeit.....	14
4.5	Denkmalaspekte.....	17
5.	Nutzungsanalyse der Anlagen	20
6.	Demografischer Wandel	23
6.1	Allgemeine Entwicklung.....	23
6.2	Bevölkerungsprognose	23
7.	Bedarfs- und Versorgungsprognose	28
8.	Gemeinschaftliche Einrichtungen.....	32
9.	Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Kleingärtnervereinen	38
10.	Entwicklungsperspektiven.....	41
11.	Strategien	43
	Abkürzungsverzeichnis.....	50
	Literatur- und Quellenverzeichnis	51
	Abbildungsverzeichnis.....	52
	Anhang	54

1. Einleitung

Am 16. April 1997 beschloss der Stadtrat die „Kleingartenkonzeption Chemnitz 2010“. Dieses Konzept wurde für die Belange des Kleingartenwesens zum entscheidenden Leitfaden auf kommunalpolitischer und verwaltungstechnischer Ebene. Darüber hinaus hat die Konzeption deutschlandweit Akzente für den Umgang mit Kleingärten in der Stadt gesetzt. Die damit verbundene Anerkennung drückt sich in den öffentlichen Würdigungen der Stadt durch den Bundesverband deutscher Gartenfreunde e.V. und die Gartenamtsleiterkonferenz als Gremium des Deutschen Städtetages aus.

Aufgrund weiterer Eingemeindungen im Jahr 1999 und Änderungen der städtebaulichen und sozialen Rahmenbedingungen wurde eine 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption erforderlich. Die wesentlichen und grundlegenden Aussagen der Kleingartenkonzeption von 1997 und der 1. Fortschreibung sind heute noch unverändert aktuell.

Die Notwendigkeit für die aktuell vorliegende 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption liegt in der zunehmenden Bedeutung des demographischen Wandels begründet, der in seinen Auswirkungen auch nicht am Kleingartenwesen vorbei geht. Der prognostizierte Einwohnerrückgang, ein steigender Altersdurchschnitt, sowie die Prozesse des Stadtumbaus sind dabei wesentliche Aspekte. Gleichzeitig sind sowohl in Deutschland als auch weltweit aktuelle Entwicklungen zu verzeichnen, die die innerstädtischen Nutzgärten wieder stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. „Urban Gardening“ und andere Stichworte verweisen auf das Bedürfnis, im näheren Wohnumfeld aktiv zu gärtnern und die selbst geernteten Produkte zu genießen.

Wenn auch mit den „Schrebergärten“ in Deutschland bereits eine lange Tradition derartiger Gartennutzung besteht, gibt es doch immer wieder neue Ideen und Konzepte, die auch im vertrauten Umfeld Anstoß zu zukunftsorientierten Veränderungen sein können.

Die Kleingartenkonzeption unterstützt sachbezogen das Handeln der Stadt und der Kleingärtnervereine und dient als eine zeitgemäße und den aktuellen Umständen entsprechende Orientierung. Mit der Kleingartenkonzeption und der hier vorliegenden 2. Fortschreibung sollen die Stadträte kompetent in Sachen Kleingartenwesen entscheiden können. Die Stadtverwaltung und die Kleingärtnervereine und Verbände erhalten mit der Konzeption eine breit angelegte Arbeitsgrundlage und können zu zielorientiertem Handeln angeregt werden.

Chemnitz hat sowohl aus historischer wie auch aus aktueller Sicht gute Ausgangswerte für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens, denn die Kleingartenanlagen sind fester Bestandteil der Stadtgestaltung und -entwicklung und tragen damit zum sozialen Wohlbefinden zahlreicher Chemnitzer bei. Die gemeinnützigen und ausschließlich ehrenamtlichen Leistungen in den Kleingärtnervereinen sind ein unverzichtbarer Beitrag für eine lebenswerte Stadt.

Die 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption berücksichtigt maßgeblich die Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten (Leitlinien) und greift die für unsere städtische Situation zutreffenden Anregungen konstruktiv auf. Dies betrifft u. a. die Empfehlung für die Städte, dass diese auf die Auswirkungen geänderter ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen angemessen reagieren, damit die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen gegeben sind

(vergl. Leitlinien Seite 5 Kap 3.1). Durch die Leitlinien enthält die 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption neue Impulse insbesondere hinsichtlich des Wettbewerbswesens und dem komplexen Handlungsfeld der Öffentlichkeitsarbeit und der Nutzung moderner Medien.

Die Leitlinien des Deutschen Städtetages sind von folgendem Grundtenor getragen: *„Vorrangiges Ziel ist es, die Tradition des Kleingartenwesens zu erhalten und seinen Fortbestand dauerhaft zu sichern, Trends und Wandel der Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele und Strategien rechtzeitig anzupassen. Fakt ist, dass letztendlich die Kleingärtner selbst und dies in einem engen gemeinsamen Wirken mit den Kommunen den vorhandenen Rahmen, den ihnen die Rechtsgrundlagen bieten, anerkennen und ausschöpfen sollten.“* und *„Die Kommunen sollen vorlaufend zur Flächennutzungsplanung gesamtstädtische Kleingartenentwicklungskonzepte erstellen und in ihrer Umsetzung verbindlich machen“*. Die 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption entspricht ganz diesem Tenor der Leitlinien.

Mit der vorliegenden Fortschreibung der Kleingartenkonzeption wird eine Grundlage erarbeitet, das Kleingartenwesen der Stadt Chemnitz auf die prognostizierten demografischen Entwicklungen einzustellen und mit innovativen Konzepten die Anlagen für neue Nutzer attraktiv zu machen.

2. Rahmenbedingungen

Für die Entwicklung des Kleingartenwesens sind einige Rahmenbedingungen zu beachten, die sich vor allem aus den gesetzlichen Grundlagen und verbandseigenen Regelungen wie auch aus den vorhandenen gesamtstädtischen oder teilräumlichen Planungsinstrumenten ergeben. Auf einige wesentlichste Grundlagen sei hier verwiesen:

Bundeskleingartengesetz

Als wichtigste Handlungsgrundlage dient das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl 1, S. 2146). Eine wichtige Aussage des Gesetzes ist die Definition des Begriffes Kleingarten. Oft wird der Begriff des Kleingartens in der Bevölkerung lediglich auf die Größe von bewirtschafteten Gärten bezogen. Im BKleingG wird der Kleingarten ausdrücklich von anderen Gärten unterschieden. Laut §1 Abs.1 BKleingG ist ein Kleingarten „ein Garten, der dem Nutzer zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind.“

Gerade den gemeinschaftlichen Flächen der Kleingartenanlagen kommt aus freiraumplanerischer Sicht große Bedeutung zu. Auch zukünftig werden diese Flächen weiter an Wert gewinnen. Weiterhin gibt das BKleingG die Rahmenbedingungen für die Größe und Bebauung der Parzellen und die Pachtverhältnisse vor. Die Verwaltung der Kleingärten obliegt den Kleingärtnervereinen, in denen die Pächter in der Regel eine Mitgliedschaft besitzen. Der

Grundstückseigentümer verpachtet die Fläche an den Kleingärtner über Zwischenpachtverträge mit den Verbänden oder Vereinen.

Regelungen zur konkreten Ausgestaltung der Kleingärten

Wichtige Nutzungsinhalte für Kleingärten werden durch die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V., dem die Mehrzahl Chemnitzer Kleingärtnervereine angehört beschrieben. Zusätzlich haben die meisten Kleingärtnervereine noch vereinsspezifische Nutzungsregelungen. Grundsätzlich hat jeder Verein Ordnungen zur Nutzung der Parzellen und Gemeinschaftseinrichtungen die das Zusammenleben in der Gemeinschaft regeln und befördern.

Organisationsaufbau des Kleingartenwesens

Kennzeichnend für die kleingärtnerische Freizeitbeschäftigung ist, dass grundsätzlich jeder Kleingärtner in einem Kleingärtnerverein Mitglied ist. Die Vereine haben sich auf regionaler Ebene zu Verbänden zusammengeschlossen, die sich wiederum auf Landesebene zu Landesverbänden vereinigt haben. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. ist der Dachverband und Interessenvertreter der Kleingärtnervereine in Deutschland. In ihm sind die 20 Landesverbände Deutschlands zusammengeschlossen. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde ist auf europäischer Ebene dem Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux angeschlossen. Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenwesens ist jedoch in den einzelnen Ländern Europas sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Weitere Ausführungen zum Organisationsaufbau und zu Inhalten des Kleingartenwesens wurden bereits im Textteil der Kleingartenkonzeption - Chemnitz 2010 in Kapitel 1.3 gemacht.

3. Datenerfassung und -auswertung

3.1 Räumliche und funktionale Situation

Bereits in früheren Fassungen der Kleingartenkonzeption wurde eine Reihe von räumlichen und funktionalen Angaben zu Kleingartenanlagen gemacht:

- Lage im Grünsystem
- Integration von Schutzgebieten
- Kleingartenanlagen im Bereich von Fließgewässern
- Kleingartenanlagen im Bereich von Wald
- Städtebaulicher Bezug
- Nutzungsart
- Lage zum Wohngebiet
- Entfernung zum ÖPNV
- PKW- Stellplätze Versorgung und Bedarf
- Altlastenverdachtsflächen
- Barrieren

- Bebauungsplan

Da sich dieser Datenbestand nicht wesentlich verändert hat, wurde er größtenteils in diese Fortschreibung übertragen; vereinzelt wurden Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgenommen.

3.2 Soziale Situation der Stadt Chemnitz

Die Angaben zur sozialen und demografischen Situation und zur Prognose der Stadt Chemnitz wurden auf der Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes B-181/2009 (SEKo) und weiterer Angaben aktualisiert. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept dient der Stadt Chemnitz zur Festlegung der strategischen Entwicklungsziele. Die soziale Situation betreffend geht es hierbei vor allem um den prognostizierten Einwohnerrückgang, die Verschiebung der Altersverteilung, den Wohnungsleerstand und die Tendenz zur Zunahme der Ein- und Zweipersonen-Haushalte in Chemnitz. Die für die Kleingartenkonzeption relevanten Auswertungen zur sozialen und demografischen Situation werden in Kapitel 6 weiter ausgeführt.

3.3 Befragung von Vereinen und Pächtern

In Anlehnung an die 2004 erarbeitete Analyse wurde erneut eine umfangreiche Befragung der einzelnen Kleingärtnervereine und Kleingärtner durchgeführt (siehe Fragebogen im Anhang). Daraus ergab sich ein aktueller Datenbestand vor allem zur Situation in einzelnen Anlagen sowie zur statistischen Bewertung. In der Erhebung wurden folgende Daten erfasst:

Allgemeine Angaben

- Freie Parzellen
- Parzellen länger frei als 2 Jahre
- Durchschnittliche Freistandsdauer
- Warteliste ja / nein

Gartennutzer/Gartenpächter

- Anzahl:
 - Gartenpächter gesamt
 - Zugang – neue Mitglieder in den letzten 5 Jahren
 - Abgang – Kündigungen in den letzten 5 Jahren
- Altersstruktur:
 - Gartenpächter < 29 Jahre
 - Gartenpächter 30 bis 39 Jahre
 - Gartenpächter 40 bis 49 Jahre
 - Gartenpächter 50 bis 59 Jahre
 - Gartenpächter 60 bis 69 Jahre
 - Gartenpächter > 70 Jahre

- Nutzergruppen:
 - Paare (Ehepaare, Lebensgemeinschaften)
 - Familien mit Kindern
 - Alleinstehende
- Soziale und berufliche Situation:
 - Arbeitslos
 - Rentner
 - Schüler/Auszubildender/Student
 - Arbeiter/Angestellter/Selbständiger

Vereinsleben

- Aktivitäten:
 - Arbeitsgruppen
 - Festlichkeiten
 - Sonstiges

Zukünftige Entwicklung

- Entwicklungskonzeption vorhanden / nicht vorhanden
- Probleme / Ziele / Wünsche

Ausstattung

- Gemeinschaftliche Anlagenteile:
 - Vorhandene Parkplätze
 - Gemeinschaftliche Durchwegungen
 - Kinderspielplatz (Zustand)
 - Festwiese
 - Biotop
 - Lehrpfad/Lehrgarten
 - Schulgarten
 - Imkergarten
 - Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (Schaukasten, Brunnen etc.)
- Geplante Vorhaben (auch langfristig)
- Anteil Gemeinschaftsfläche an Gesamtfläche
- Vereinsheim vorhanden
- Vereinsheim verpachtet
- Angaben zur besonderen Ausstattung der Gärten (Lauben, kulturelle/gärtnerische Besonderheiten)

Erschließung

- Versorgung mit Pkw-Stellplätzen

Planungsrechtliche Sicherung

- Integration im FNP / B-Plan

Der Rücklauf der Erfassungsbögen aus den Vereinen beträgt 60%. Damit lassen sich zwar keine statistisch gesicherten Werte für den Gesamtbestand ermitteln, dennoch bietet die Datenbasis eine grundlegende Orientierung und ist geeignet, allgemeine Tendenzen zu erkennen.

3.4 Vor-Ort-Begehungen

Einige gemeinsam mit dem Grünflächenamt und Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. ausgewählte Anlagen wurden im Zuge von Vor-Ort-Begehungen besichtigt und in ihren Besonderheiten analysiert. Damit soll exemplarisch die Vielfalt des Bestandes erfasst werden. Die besichtigten Anlagen sind in Anhang 2 aufgeführt.

3.5 Auswertung

Die erfassten Daten wurden mit früheren Erhebungen abgeglichen und in verschiedenen Grafiken und Karten aufbereitet (siehe Kapitel 7). Auf diese Weise werden Potentiale und Defizite, vor allem aber auch allgemeine Entwicklungstendenzen erkennbar.

Neben der exemplarischen Darstellung einzelner Grafiken befindet sich der gesamte Datenbestand nunmehr in einer Datenbank. Somit besteht nun die Möglichkeit, Abfragen nach unterschiedlichsten Fragestellungen durchzuführen und die Inhalte fortlaufend zu aktualisieren.

4. Kleingärten im Stadtraum

4.1 Stadträumliche Einordnung

Die Stadt Chemnitz weist einen großen Bestand an Kleingärten auf. In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Anzahl fast unverändert geblieben. Viele Anlagen sind stark durchgrünt und leisten einen wichtigen Beitrag zur städtischen Freiraumvernetzung.

	1997	1999	2004	2006	2011
Stadtfläche (ha)	17.553	22.085	22.085	22.085	22.085
Anzahl Kleingärtnervereine	202	219	218	217	215
Anzahl Kleingartenparzellen	17.280	17.995	17.634	17.549	17.458
Kleingartenfläche, gesamt (ha)	625	649	640	639	628
Kommunaler Anteil Kleingartenfläche (ha)	472	487	487	481	480
Flächenanteil Kleingärten zur gesamten Stadtfläche (%)	3,6	2,9	2,9	2,9	2,8
Einwohner von Chemnitz	257.152	260.849	246.559	244.012	240.545
Fläche Kleingärten pro Einwohner (m ²)	23,5	24,9	25,9	26,2	26,2
Einwohner je Kleingarten	16	15	14	14	14
Gartenlose Wohnungen je Kleingarten*	8	8	8	8	8

Abb. 1: Datenübersicht zum Chemnitzer Kleingartenwesen von 1997 bis 2011

Im urban geprägten Milieu dichter Wohnquartiere liegt der Ursprung der Kleingärten. Besonders Gebiete mit Geschosswohnungsbau werden durch die „Grünen Oasen“ zu wertvollen Naherholungsbereichen.

Die Anlagen können nach unterschiedlichen städtebaulichen Gesichtspunkten eingeteilt werden (Vgl. Kleingartenkonzeption 1997, S. 31). Eine Kategorie ist die quartierbezogene Kleingartenanlage (z. B. Kleingartenanlage „Erholung West“), die direkt einem Wohngebiet zugeordnet ist. Das Angebot an Freiflächen wird somit in der direkten Umgebung gedeckt. Stadtteilbezogene Kleingartenanlagen (z. B. Kleingartenanlage „Lug ins Land“) versorgen den gesamten Stadtteil oder sind auf größere mehrgeschossige Wohngebiete bezogen und übernehmen zusätzlich die Naherholungsfunktion.

hohen Erholungswert. Sie bieten Raum für soziale Kontakte und sind Stätten der Begegnung und der Kommunikation.

Unter diesem Aspekt sollten größere zusammenhängende Kleingartengebiete untersucht werden, ob sie diesen Kriterien bereits entsprechen oder sich effektiv dahingehend entwickeln lassen. Grundsätzlich wünschenswert ist es, wenn dazu die Vorschläge für diese Entwicklung aus den Reihen der Kleingärtnervereine kommen, weil die Inhalte und ggf. mögliche Anpassungen insbesondere von den Beteiligten vor Ort gewünscht und getragen werden müssen.

Kleingärten, die sich in einem landschaftlich geprägten Umfeld befinden, dienen ebenfalls der Erholung und Grünvernetzung (z. B. Kleingartenanlage „Drei Schwanen“). Sie können als funktionelle Übergangszone in die Landschaft dienen oder als Rastplatz während Spaziergängen, Wanderungen oder Radtouren. Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass stadterferne Anlagen, die ehemals aus Gründen der Bedarfsdeckung errichtet wurden, zunehmend Leerstandsprobleme haben. In akuten Fällen ist daher gemeinsam einvernehmlich zu entscheiden, welche Entwicklung diese Anlagen nehmen sollen.

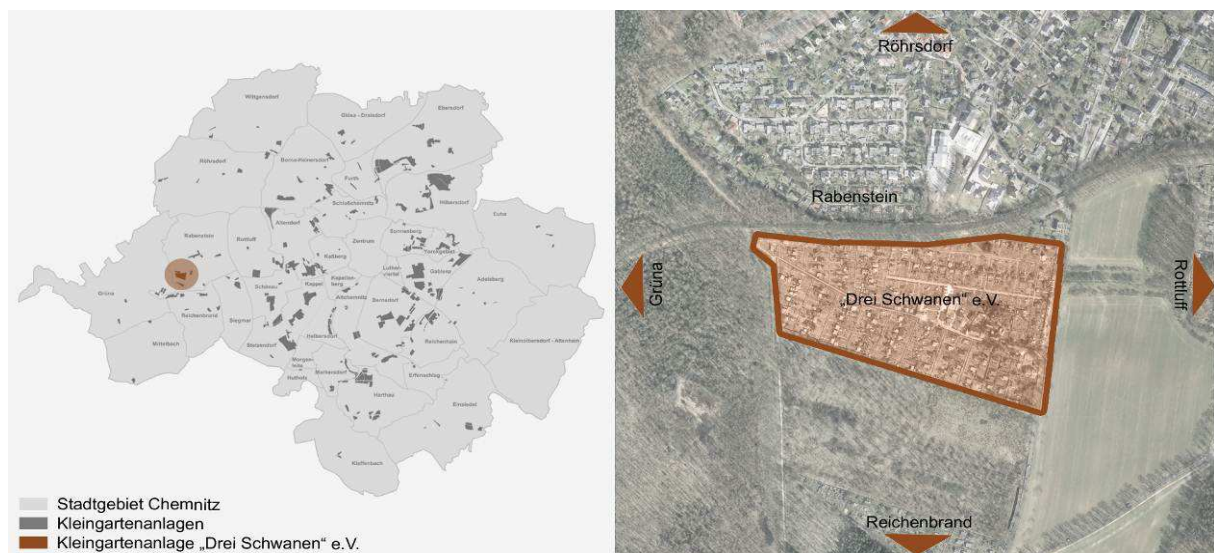


Abb. 3: Lage der stadtbezogenen Kleingartenanlage „Drei Schwanen“ am Stadtrand (eine Anlage mit relativ hohem Leerstand)

4.2 Integration in das Stadtentwicklungskonzept

Das Städtische Entwicklungskonzept (SEKo) erkennt den Wert der Kleingartenanlagen für die Stadt Chemnitz. Unter dem Leitbild „Stadt der Moderne“ wird auch eine innovative und nachhaltig ökologische Stadtentwicklung angestrebt. Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag in der Umsetzung dieser Strategie. Die „Grünen Lungen“ schaffen ein attraktives und gesundes Umland für Wohnen, Erholung und Freizeit. Sie vermitteln ethische Lebens- und Verhaltensweisen und bieten der jungen Generation die Möglichkeit, einen respektvollen Umgang mit Natur und Landschaft zu erlernen.

Die Stadt Chemnitz versteht das Grün- und Freiflächensystem als Grundgerüst für ein ökologisches und soziales Flächennetzwerk und als zukunftsfähigen Lebensraum für die Bewoh-

ner. Hervorgehoben wird die Verknüpfung von Freiraumpotentialen der am Stadtrand gelegenen freien Landschaft mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des bebauten Stadtgebietes, insbesondere den Naherholungsgebieten, den Wohngebieten sowie den bedeutsamen Parkanlagen, Stadtplätzen und den Kleingartenanlagen.

Die Kleingartenanlagen sind in diesem Zusammenhang der Gruppe des strukturell bedeutsamen und dauerhaften Grüns im kompakten Stadtgebiet zugeordnet. Sie sind von Bedeutung für die Identitätsbildung und die infrastrukturelle Erschließung der jeweiligen Stadtgebiete. Gewürdigt werden außerdem spezielle stadtökologische Funktionen wie Biotopvernetzung, Regulierung des Wasserhaushaltes, ausgewogenes Kleinklima, Verbesserung der Luftqualität und die Erholungs- und Wohnqualität.

Für die weitere Entwicklung von Kleingartenanlagen wird im Städtischen Entwicklungskonzept auf die „Kleingartenkonzeption Chemnitz 2010“ verwiesen.

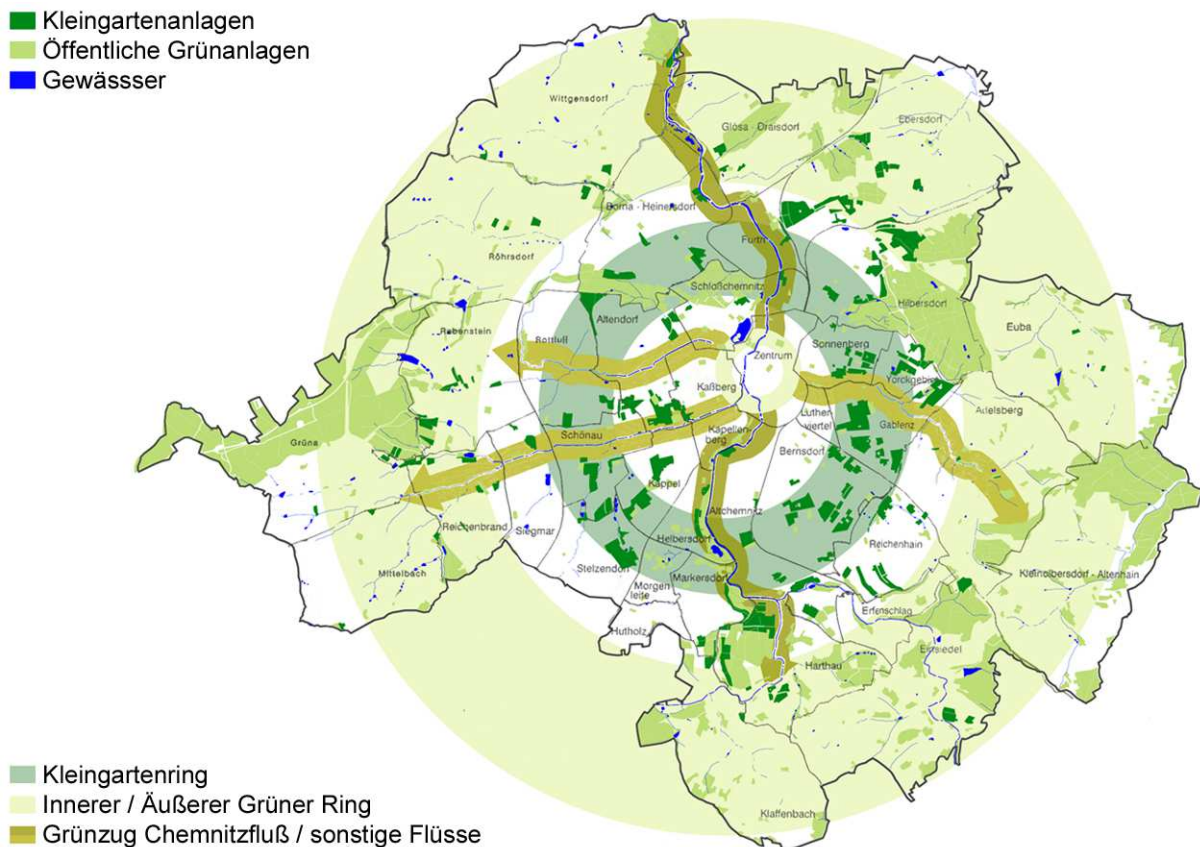


Abb. 4: Integration des Kleingartenringes in das Fachkonzept Grün- und Freiraum

Bei einer integrierten Betrachtung von SEKo und Kleingartenbestand wird deutlich, dass sich für die Stadt Chemnitz ein „Kleingartenring“ als übergeordnete Grünstruktur deutlich abzeichnet. Hier können die Kleingartenanlagen einen eigenständigen Beitrag als ein Baustein strategischer Stadtentwicklung leisten. Gleichzeitig wird auch sichtbar, dass die Idee der sich vom Zentrum in die Randbezirke erstreckenden Grünzüge durch die Kleingärten eine erhebliche Aufwertung erfährt. Hier spielt das Potential der Vernetzung eine zentrale Rolle - mit-

einander verbundene, öffentlich zugängliche „Kleingartenparks“ können in der Lage sein, als ergänzende Elemente wichtige funktionale und ökologische Funktionen zu übernehmen.

4.3 Erholungspotential

Das hohe Erholungspotential von Kleingärten für die Nutzer ist in der ausgleichenden Wirkung bei einseitiger Belastung im Lebensalltag begründet. Durch die Arbeit im Freien und zu jeder Jahreszeit wird die psychische und physische Gesundheit gefördert. Die Verbundenheit zur Natur und Heimat wird verstärkt. Kleingärten sind früher wie heute Treffpunkt und Stätten des Austauschs.

Sowohl die einzelnen Parzellen wie auch die Gemeinschaftsflächen einer Kleingartenanlage bieten eine Reihe unterschiedlichster Erholungsfunktionen. Den gemeinschaftlich genutzten Bereichen ist hierbei eine tragende Rolle zuzuschreiben. Das Erholungspotential ist abhängig von der Zugänglichkeit für die Allgemeinheit und der Ausstattung der gemeinschaftlich nutzbaren Flächen. Hinzu kommt das Umfeld der Anlagen. Die nachgefragten Funktionen können in Stadtrandlagen andere sein als in der Stadtmitte. Eine Steigerung des Erholungspotentials erfahren die Kleingartenanlagen immer dann, wenn sie in bestehende Grünsysteme eingebunden sind oder sich mit benachbarten Anlagen zu Kleingartenparks verknüpfen können. Die Vereine sind durch ihr Engagement ein wichtiger Faktor zur Stärkung des Erholungspotentials der Kleingartenanlagen. Sie können Aufwertungen ihrer Anlage vorantreiben und diese in einem attraktiven Zustand der Öffentlichkeit präsentieren.

4.4 Erschließung und Zugänglichkeit

Damit Kleingartenanlagen ihre hohen Erholungspotentiale entfalten können, sollten sie gut zugänglich und möglichst auch an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein. Eine wohnungsnah Lage ist grundsätzlich von Vorteil. Die meisten Kleingärten befinden sich weniger als fünf Kilometer von der Wohnung der Nutzer entfernt. Sie sind bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Viele Kleingartenanlagen verfügen über PKW - Stellplätze. In den wenigsten Fällen ist eine Überversorgung zu verzeichnen. Oft werden die Parkmöglichkeiten von benachbarten Vereinen gemeinsam benutzt. Bei Anlagen in dicht bebauten Wohngebieten, die keine Stellplätze zur Verfügung haben, kommt es oft zu einer Verschärfung der ohnehin schon schwierigen Stellplatzsituation. In manchen Anlagen ohne ausreichende Stellplatzversorgung werden die Fahrzeuge teilweise am Rande der Kleingartenanlagen auf nicht dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt. Diese Flächen sind oftmals ökologisch wertvolle Standorte, die durch den unsachgemäßen Ersatz als Parkplatz zerstört werden können. Dieser Zustand muss dringend beseitigt werden. Dazu empfiehlt es sich, Stellplätze auf dem Gelände der Anlagen einzurichten. Bei der Bemessung sind die Entfernung zum Einzugsgebiet der Nutzer und die Erreichbarkeit der Anlage mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu beachten. Als durchschnittlicher Richtwert ist für zwei Kleingärten ein Stellplatz zu planen. Die Stellplätze sollten in der Regel als Teil der Gemeinschaftsflächen auf leerstehenden Parzellen in Randbereichen der Anlagen errichtet werden, ohne den Gemeinschaftsraum in Anspruch zu nehmen. Dazu be-

darf es jedoch zuerst einer Ordnung der Flächen innerhalb der Anlagen, um eine sinnvolle Flächenentwicklung zu erzielen.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die innere Erschließung und die Anbindung an benachbarte Grün- und Freiflächen. Nur wenn die Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich gemacht werden, können sie die ihnen zugeordneten stadträumlichen Funktionen übernehmen. So können die Wege der Kleingartenanlagen häufig zur Anbindung weiterer Grünflächen dienen. Wanderwege können ergänzt und beispielsweise thematische Gartenpfade angelegt werden.

Eine verbesserte Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit weckt möglicherweise im Vorübergehen das Interesse an einer eigenen Parzelle. Oft stehen die Vereine jedoch einer stärkeren Öffnung der Anlage skeptisch gegenüber, da die Angst vor Vandalismus und Kriminalität groß ist. Aufklärungsarbeit und Unterstützung sind daher unverzichtbar.



Abb. 5: Keine öffentlichwirksame Zugangssituation zu der Kleingartenanlage „Waldesrauschen“ (Anlage mit relativ hohem Leerstand)



Abb.6: Gelungene Eingangssituation der Kleingartenanlage „Am Kaulbachhang“



Abb.7: Informativ gestaltete Eingangssituationen der Kleingartenanlage „Drei Schwane“



Abb.8: Gelungene Weggestaltung mit attraktiven Pflanzungen in der Kleingartenanlage „Erdenglück“



Abb.9: Attraktive Gestaltung der gemeinschaftlichen Wege mit Sitzmöglichkeiten und Gehölzpflanzungen in der Kleingartenanlage „Freiheit“



Abb.10: Einheitliche Einfriedung der Parzellen mit Heckenpflanzungen am Beispiel der Kleingartenanlage „Süd-Ost“



Abb.11: Einheitliches Erscheinungsbild durch Einfriedung der Kleingartenparzellen mit Zäunen in der Kleingartenanlage „Fritz-Heckert“



Abb.12: Beispielhaft gestaltete Stellplatzanlage des Kleingärtnervereines „Am Michaelberg“



Abb.13: Stellplätze der Kleingartenanlage „Empor zum Licht“

4.5 Denkmalaspekte

Kleingärten sind immer ein Spiegel der Gesellschaft und lassen uns die Umstände und Lebensweise vergangener Zeiten besser verstehen. Sie können auf verschiedene Weise den Begriff des Denkmals erfüllen. Grundlage bildet das Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG).

Nach § 2 Abs. 1 SächsDSchG ist Denkmalschutz unbedingt notwendig, weil die Denkmäler oft konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen unterliegen. Eine Anlage kann als Teil eines Denkmalbereichs unter Schutz gestellt werden, als Bestandteil von Stadtteilen, Siedlungen oder Stadtgrundrissen. Dies trifft auf die Kleingartenanlage „Erdenglück“ zu. Der westliche Teil dieser Anlage ist Bestandteil der unter Denkmalschutz stehenden Wohnsiedlung „Humboldthöhe“.

Die Kleingartenanlage kann auch selbst zum Denkmal erklärt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Boden, auf dem die Kleingartenanlage errichtet ist, als Bodendenkmal geschützt werden kann. Die wohl üblichste Möglichkeit besteht in der Unterschutzstellung der Vereinshäuser. So wurde das Vereinsheim der Kleingartenanlage „Jungborn am Forsthaus“ als Kulturdenkmal erfasst. Auch können Lauben Baudenkmäler sein (z. B. Wassermannlauben und historische Laubentypen in der Kleingartenanlage „Sonnige Höhe“). Eine weitere denkmalwürdige bauliche Anlage ist z. B. der Brunnen in der Kleingartenanlage „Heimaterde“. Seltene alte Kulturformen oder Gehölze (z. B. Aronia-Pflanzung in der Kleingartenanlage „Süd-Ost“) können auch einen Denkmalstatus erhalten.



Abb. 14: Wegebegleitende Aronia-Pflanzung in der Kleingartenanlage „Süd-Ost“



Abb.15: Gut erhaltene historische Laube in der Kleingartenanlage „Sonnige Höhe“



Abb.16: Historischer Brunnen in der Kleingartenanlage „Heimaterde“



Abb.17: Gut erhaltene „Wassermann-Laube“ in der Kleingartenanlage „Vereinte Kraft“



Abb.18: „Wassermann-Laube“ mit Anbau in der Kleingartenanlage „Vereinte Kraft“

Ziel des Denkmalschutzes in Kleingärten ist die Erhaltung der garten- und bauhistorischen Substanz. Das wachsende Interesse an Gartendenkmälern eröffnet den Kleingärtnern außerdem neue Möglichkeiten, sich mit anderen Interessengruppen und Institutionen auszu-

tauschen und mit deren Unterstützung die Denkmäler zu schützen. Auch der Erhalt und die Weiterentwicklung gemeinschaftlich nutzbarer Freiräume könnten durch Kooperationen gesichert werden und den vielfältigen Interessen der Nutzergruppen Rechnung tragen. Neue Handlungsfelder für die Vereine wären beispielsweise der Aufbau eines Netzwerkes mit Behörden, Vereinen, Verbänden oder Stiftungen und die Zusammenarbeit mit Museen und Ausstellungen. Eine Beteiligung am „Tag des offenen Denkmals“ kann ehrenamtliche Helfer ansprechen. Um sinnvolle Entwicklungskonzepte zur Erhaltung der Denkmäler zu erarbeiten ist es notwendig, die Vereine, Kleingärtner und Eigentümer einzubeziehen und somit die Bereitschaft zur Mitwirkung zu erzeugen.

5. Nutzungsanalyse der Anlagen

Um eine aktuelle Datenbasis über das Nutzerprofil der Kleingärten zu erhalten, wurde eine Umfrage in den Kleingärtnervereinen durchgeführt. Dazu wurden unter anderem die Altersverteilung, die soziale Situation und der Familienstand der Pächter in anonymisierter Form erfasst.

Der Kleingarten kann derzeit zu Recht als eine Domäne der älteren Generation charakterisiert werden. Das Umfrageergebnis zeigte ein Durchschnittsalter von 60 Jahren. Die unter 29-Jährigen machen dagegen nur einen Anteil von 2,9% aus. Bei den 30- bis 39-Jährigen steigt die Zahl auf nur 7,5% an. Den größten Anteil stellt die Gruppe der 60- bis 69-Jährigen mit 29,9%, gefolgt von den Nutzern über 70 Jahre mit einem Anteil von 28,7%.

Dem Chemnitzer Kleingartenwesen steht somit ein weitgreifender Generationswechsel bevor.

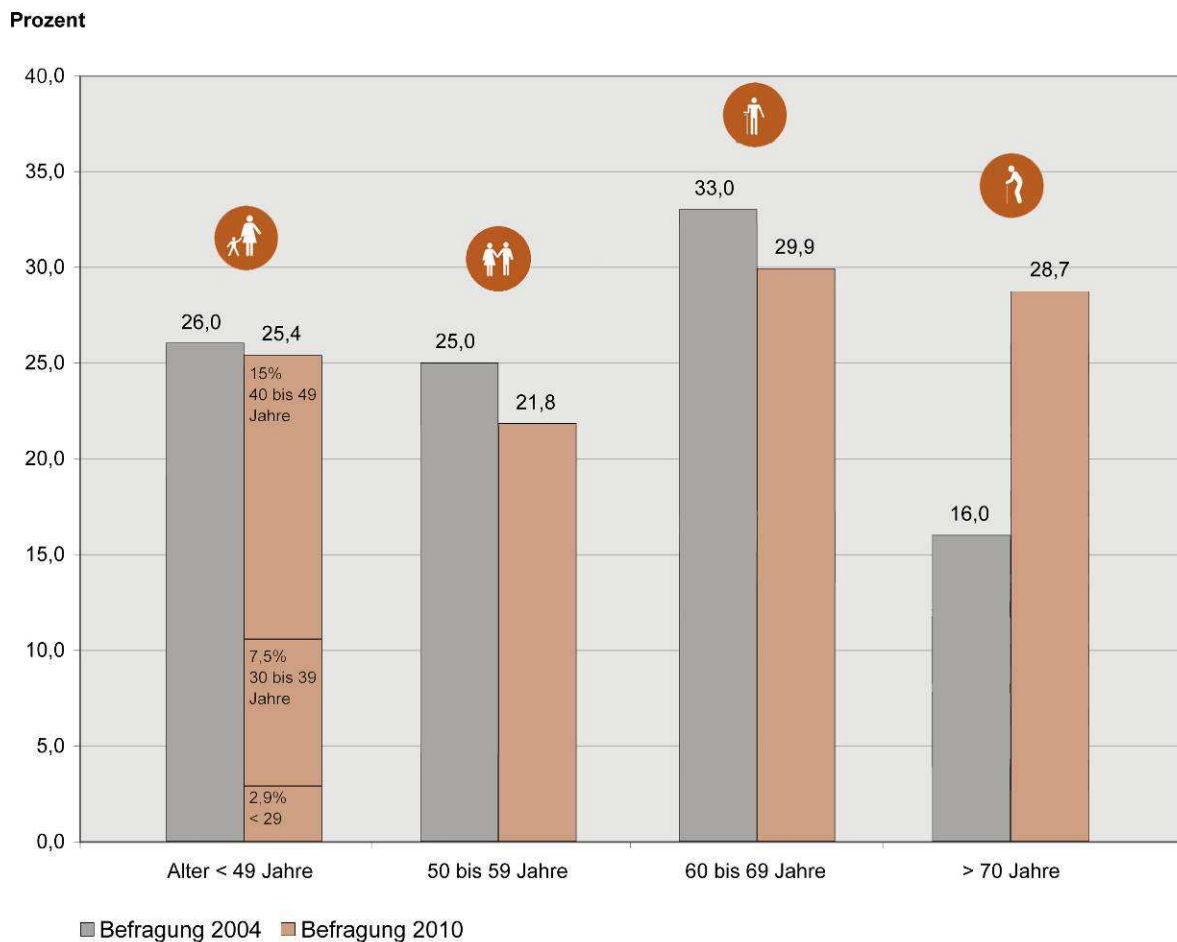


Abb. 19: Altersaufteilung der Chemnitzer Kleingartenpächter

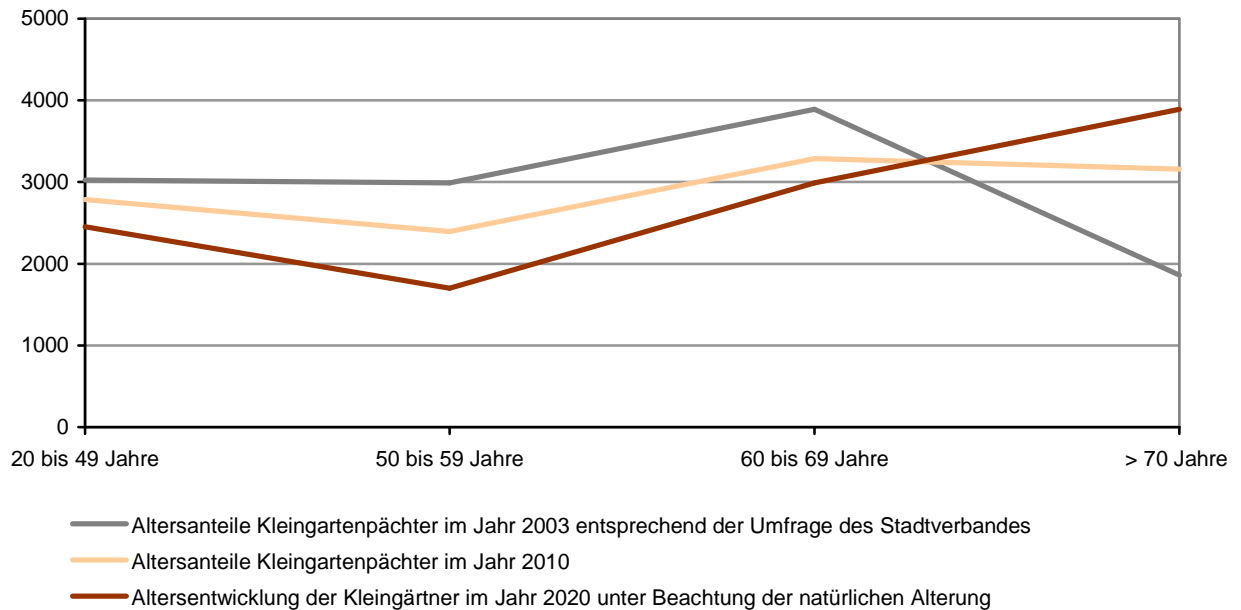


Abb. 20: Prognose des altersmäßigen Anteils der Kleingärtner im Jahr 2020 im Vergleich zur Altersstruktur der Kleingärtner im Jahr 2003 und 2010

Die Gärten werden überwiegend durch Paare bewirtschaftet, ihr Anteil beträgt 69,4%. Bei den Familien sind es laut Fragebögen 11,6%. Die Alleinstehenden (auch mit Kind) machen einen Anteil von 20,5% aus. Kleingärten sind demnach momentan gerade für kleine Haushalte interessant.

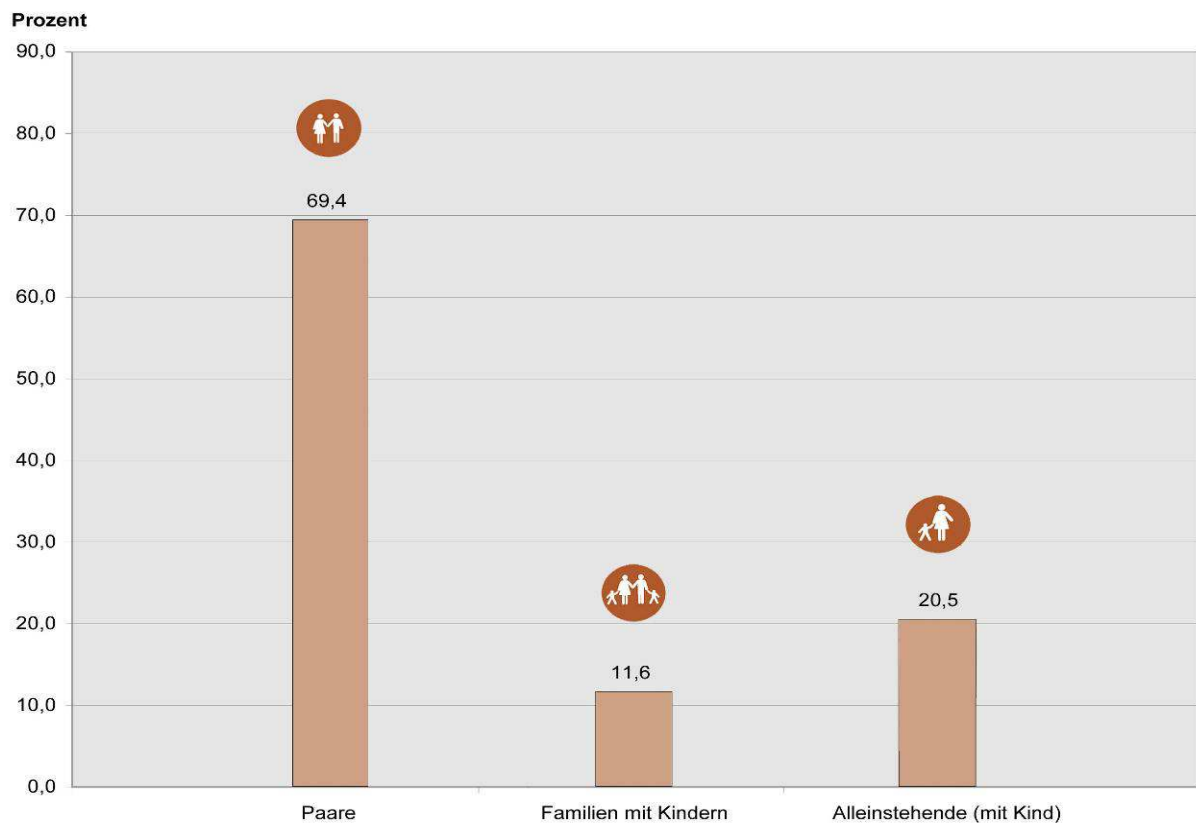


Abb. 21: Familienstand der Chemnitzer Kleingartenpächter entsprechend der Datenerhebung 2010

Etwa zwei Drittel der Pächter verfügen über ein geringes Einkommen. Das liegt überwiegend an der Altersverteilung, denn 56,7% der Pächter sind Rentner. 8,3% der Pächter sind erwerbslos. Das Drittel der erwerbstätigen Pächter verteilt sich zu 21,2% auf Arbeiter, zu 12,6% auf Angestellte und zu 1,9% auf Selbstständige. Schüler und Auszubildende sind mit 0,8% kaum vertreten.

Für Rentner und Erwerbslose hat die Betätigung im Kleingarten eine individuell und sozial wichtige Rolle und bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur Selbstversorgung mit gärtnerischen Produkten.

Da die Prognosen auf eine größere Anzahl von Erwerbslosen und Einkommensschwachen verweisen, werden diese künftig häufiger als Pächter von Kleingärten auftreten. Folgt man der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, wird sich ebenso der Anteil an alleinstehenden Pächtern mit Kindern erhöhen.

Die Gewinnung von Familien ist damit eine wichtige Aufgabe der Zukunft. Viele Vereine in Chemnitz sind sich dessen bewusst und bemühen sich beispielsweise durch Spielplätze und Kinderfeste Familien als Pächter zu gewinnen. Die Tradition des Kleingärtners liegt oft in der Familie. Hatten die Eltern oder Großeltern einen Kleingarten, bewirtschafteten später oft auch deren Kinder einen solchen.

6. Demografischer Wandel

6.1 Allgemeine Entwicklung

Durch die steigende Zahl an älteren Bevölkerungsgruppen und die gleichzeitig sinkende Zahl der Erwerbsfähigen verändert sich die demografische Struktur. Die ältere Generation setzt sich zu einem größeren Teil aus Frauen zusammen, bedingt durch deren höhere Lebenserwartung. Zu diesen Faktoren tritt die steigende Lebenserwartung, die den Effekt zusätzlich verstärkt. Auch Wanderungen der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen sowohl ins Ausland, als auch innerhalb von Deutschland treibt die Verschiebung der Altersverteilung voran (Vgl. Demografischer Wandel in Deutschland, Statistisches Bundesamt, 2007).

Auch werden die Haushalte immer kleiner. Ursachen hierfür sind in der geringeren Kinderzahl der Elternpaare und in der Zunahme der älteren Menschen zu finden. Das Heiratsverhalten und die Familiengründungsprozesse verändern sich und begünstigen die kleineren Haushalte. Einige Eltern entscheiden sich erst spät für ein Kind, und viele Elternteile leben später allein mit ihren Kindern zusammen. Um die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen, reagiert auch die Stadt Chemnitz mit Stadtumbaukonzepten. Handlungsansätze sind hierbei der Rückbau nicht zukunftsfähiger Bestände zu Gunsten der Aufwertung der langfristig zu erhaltenden Stadtquartiere und Wohnungsbestände. Die innerstädtischen Altbaustrukturen sollen erhalten und gesichert werden. Auch die Steuerung der Neubauentwicklung ist von großer Bedeutung. Durch Konzepte des Stadtumbaus sollen qualitative Aspekte eine stärkere Berücksichtigung in der Stadt Chemnitz finden. Das Leitbild für den Grünraum sieht vor, dass die Natur in der Stadt zu stärken ist und die inner- und außerstädtischen Grünflächen zu vernetzen sind, was sich auch positiv auf die Kleingartenanlagen auswirkt.

6.2 Bevölkerungsprognose

Als Basis für eine Abschätzung des künftigen Bedarfs an Kleingärten werden die Bevölkerungstrends für den Zeitraum bis 2020 zugrundegelegt.

Bereits im Zeitraum von 2002 bis 2010 zeigt sich ein Rückgang der Einwohnerzahl um etwa 3% (Vgl. SEKo, S.18). Betroffen waren vor allem die Wohngebiete des komplexen Wohnungsbaus, die einschneidenden Umbaumaßnahmen unterlagen. Den stärksten Einwohnerrückgang hatten die Stadtteile des ehemaligen Heckert-Gebietes zu verzeichnen. Dagegen gab es in anderen Stadtteilen in Chemnitz (z. B. Schloßchemnitz) Zuwanderungen, die die Abwanderungen jedoch insgesamt nicht kompensieren konnten.

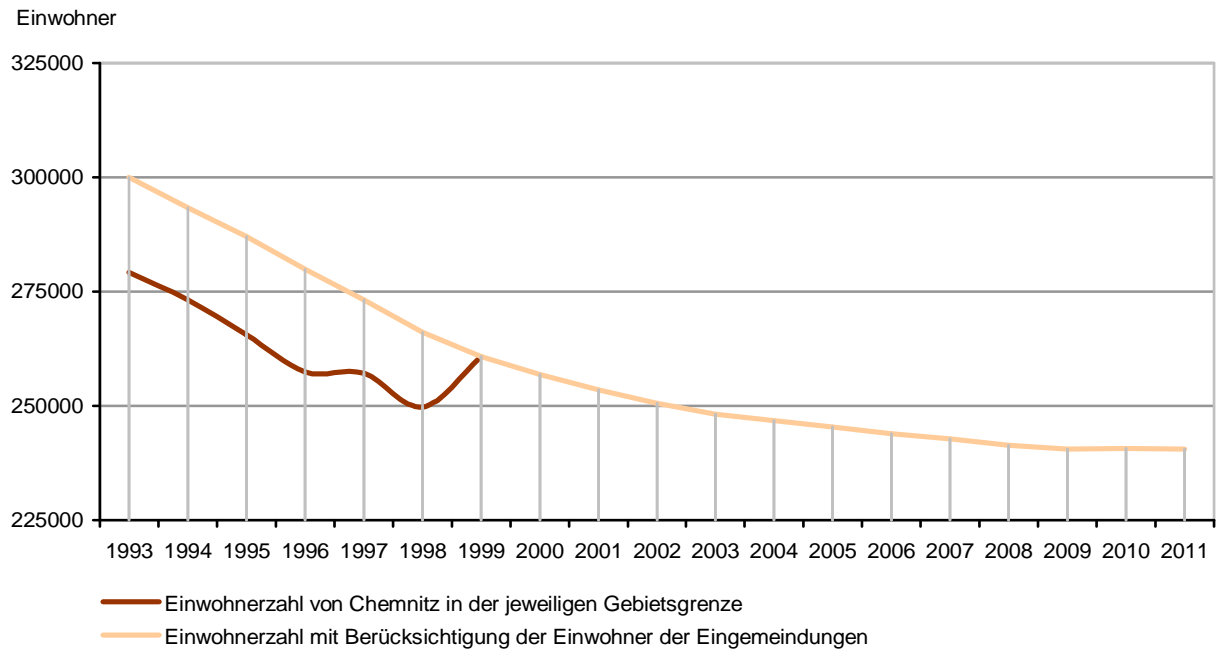


Abb. 22: Einwohnerrückgang in Chemnitz seit 1993 mit und ohne Eingemeindungen



Abb. 23: Saldo der Fern- und Binnenwanderung im Zeitraum vom 31.12.2002 bis 31.12.2007 nach Stadtteilen in Relation zur Einwohnerzahl zum 31.12.2007

Die höchste Bevölkerungsdichte liegt im innerstädtischen Bereich und - trotz der hohen Abwanderungszahl - nach wie vor in den Stadtteilen des Heckert-Gebietes.

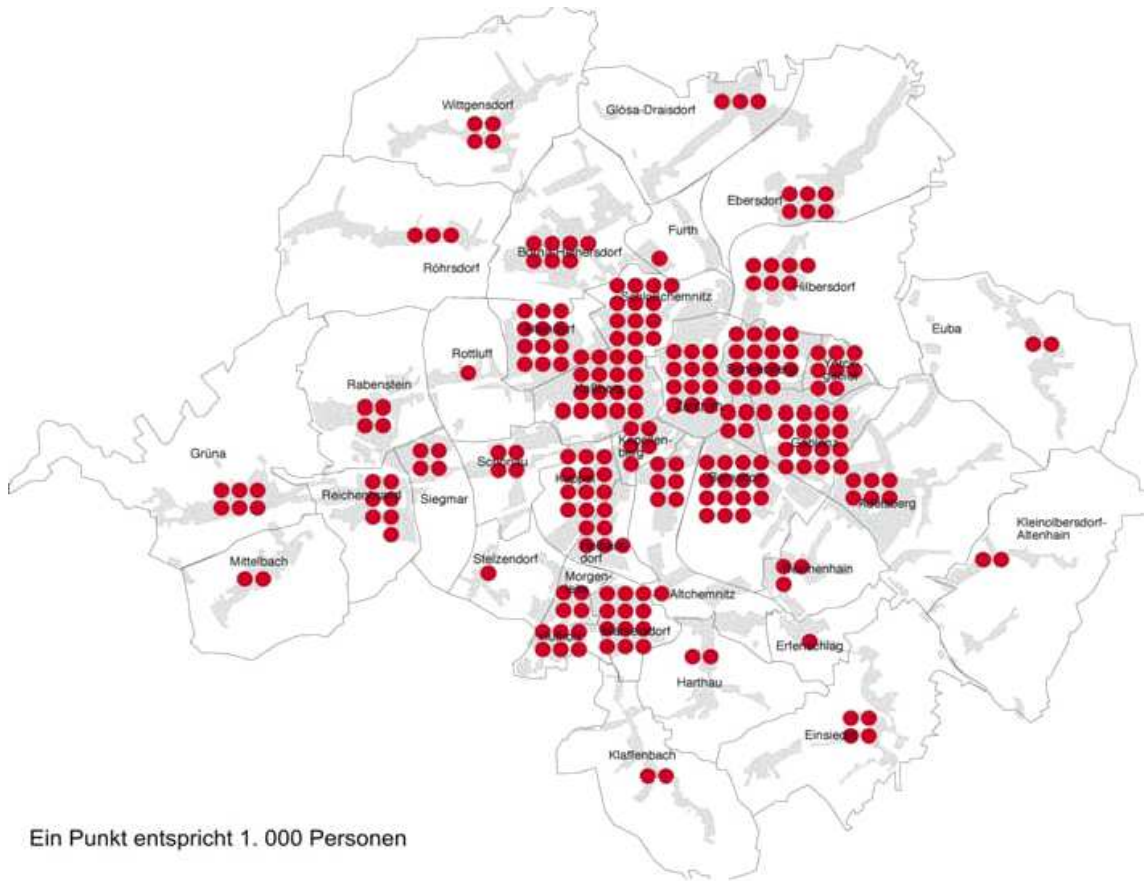


Abb. 24: Bevölkerungsschwerpunkte 2007

Auch in der Bevölkerungsprognose bis 2020 wird mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang gerechnet. Besonders stark werden die Rückgänge in den jungen Altersgruppen bei den 20- bis 30-Jährigen sein. Die Bevölkerungsprognose 2020 mit einem Einwohnerrückgang auf 227.880 Einwohner in Chemnitz wurde als untere Grenze Planungsgrundlage im Stadtrat 2007 für das städtebauliche Entwicklungskonzept zugrunde gelegt.

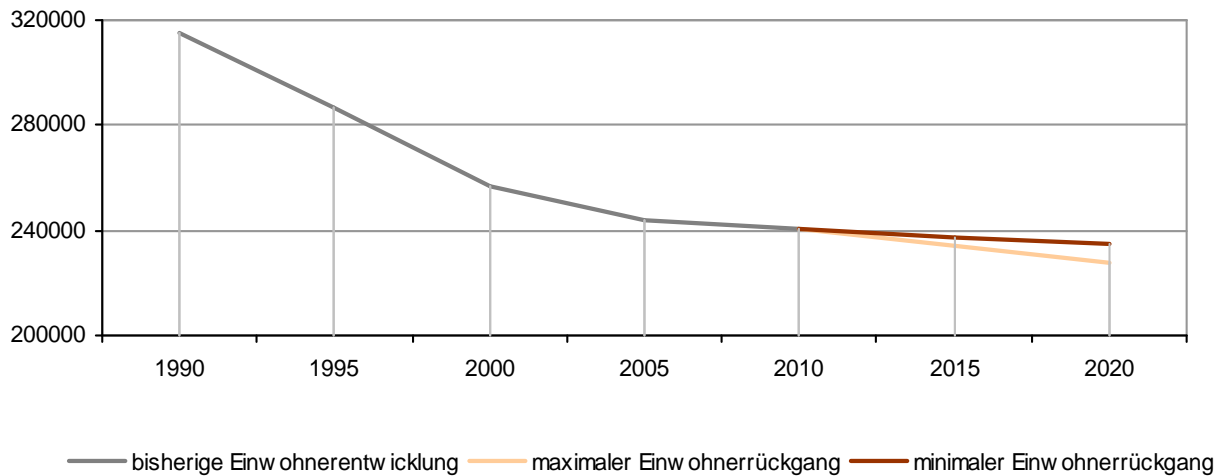


Abb. 25: Prognose der Einwohnerentwicklung für Chemnitz bis zum Jahr 2020 in zwei Varianten (Daten: Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, 2004)

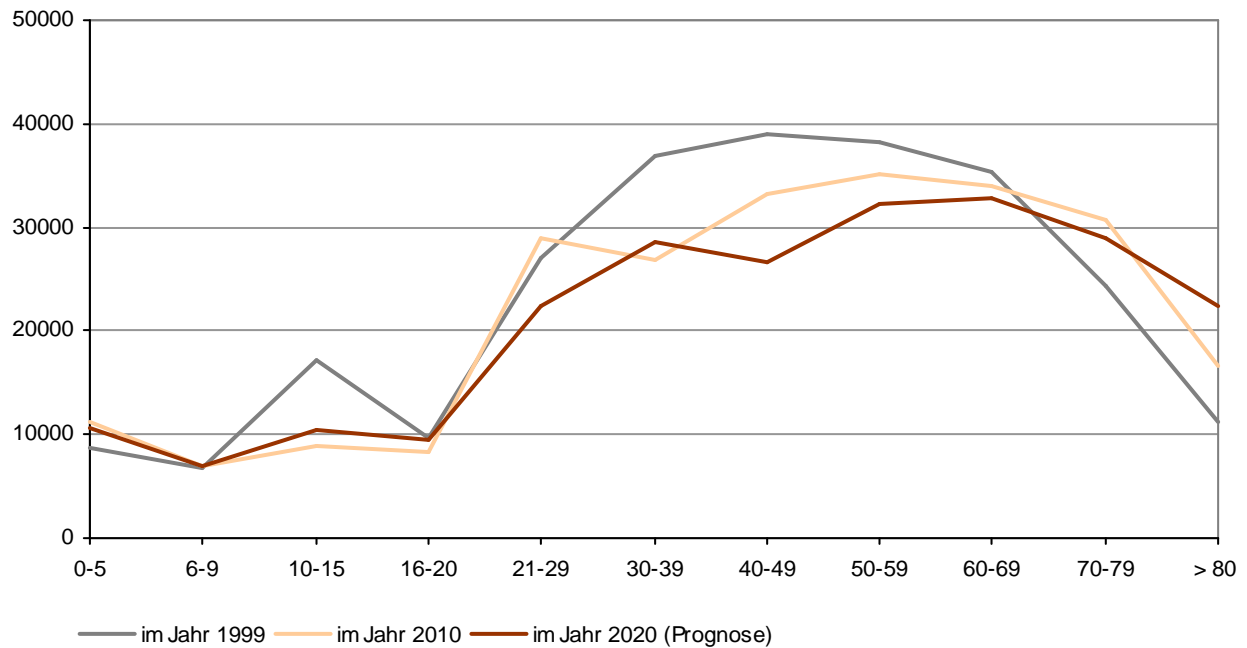
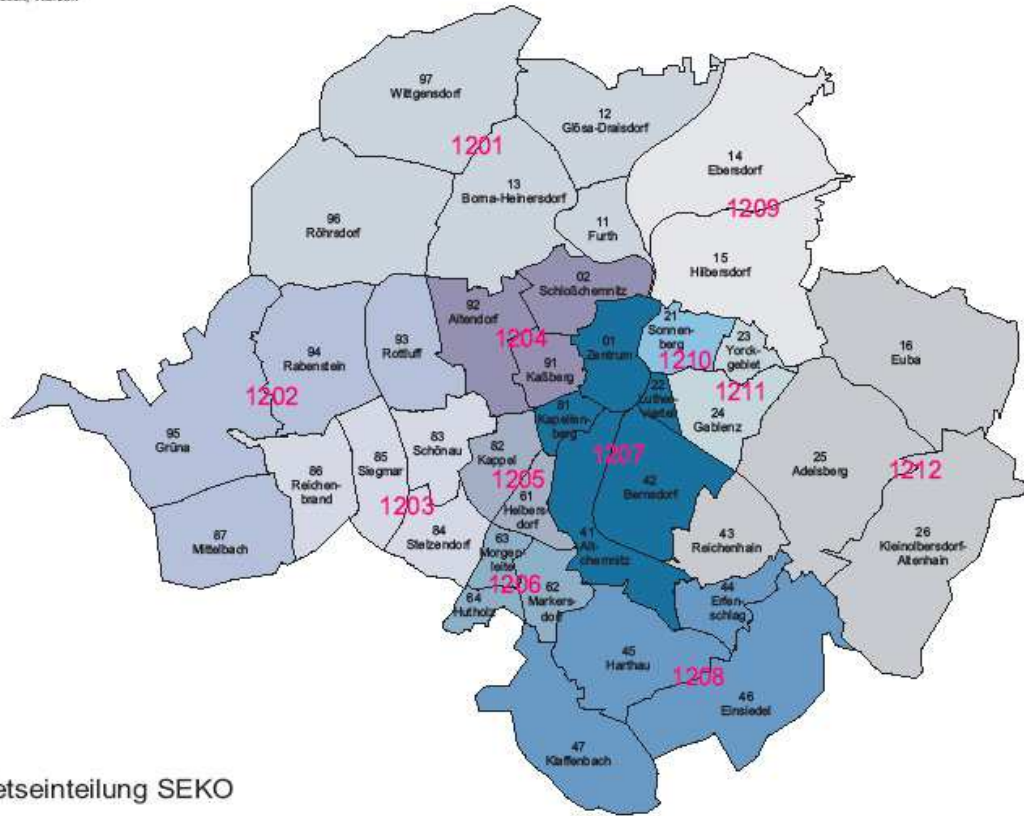


Abb. 26: Altersstruktur der Chemnitzer Einwohner im Jahr 2006 im Vergleich mit der aus dem Jahr 1999 und Prognose für 2020

Der kleinräumige Bevölkerungstrend basiert auf statistisch belegbaren Angaben der Jahre 2004 bis 2007, wie der Bevölkerungsentwicklung, alters- und geschlechtsspezifischem Wanderungsverhalten, Altersstruktur der Bevölkerung sowie Geburten- und Sterberaten. Die räumliche Basis für die Berechnungen bildet die Einteilung der Stadt Chemnitz in zwölf Stadtgebiete (SEKo - Gebiete). Herausgearbeitet wurden sie unter Berücksichtigung städtebaulicher, sozialer und bevölkerungsstatistischer Gesichtspunkte, um die kleinräumigen Bevölkerungsentwicklungstendenzen abbilden zu können.

In Auswertung der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung ergeben sich die Handlungsschwerpunkte der künftigen Stadtentwicklungsmaßnahmen einschließlich der Wohnumfeldverbesserung, die sich auf Grund ihrer Bedeutung für das komplexe und urbane Stadtgefüge auf die Gebiete des Zentrums sowie die daran östlich und südlich angrenzenden Bereiche konzentrieren werden.

Stadt Chemnitz
 Amt für Organisation und Informationsverarbeitung
 Abteilung Statistik, Wahlen



Gebietseinteilung SEKO

Abb. 27: Darstellung der Stadtgebiete nach SEKo

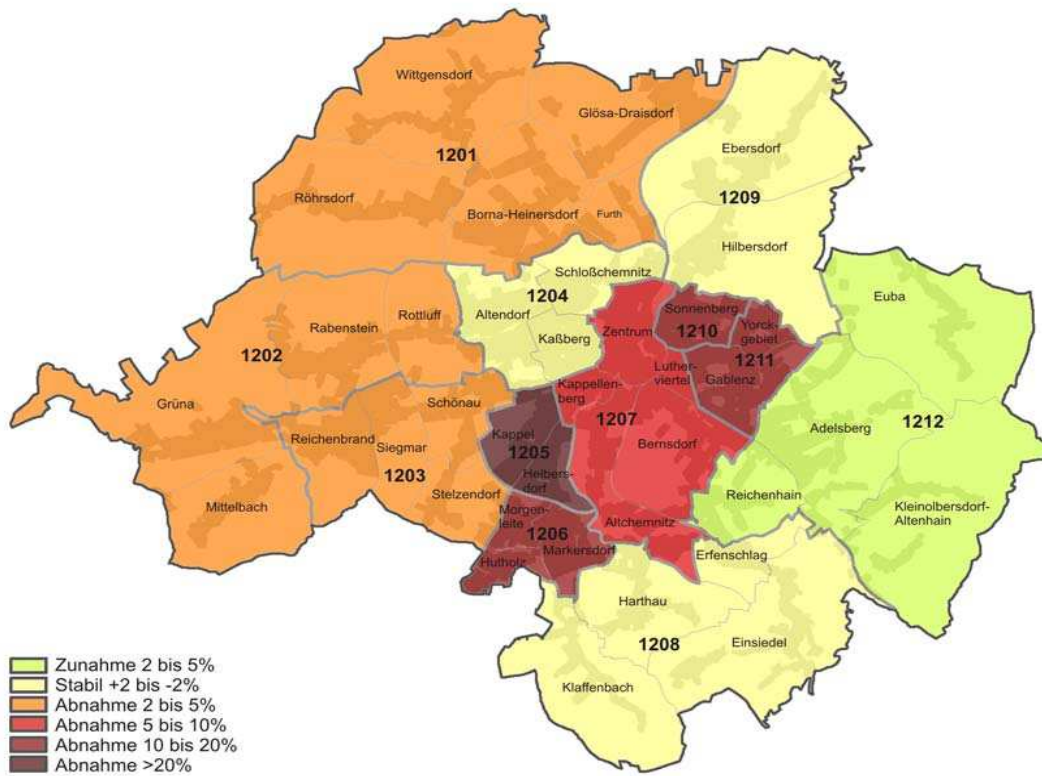


Abb. 28: Einwohnerentwicklung 2007 bis 2020 nach Stadtgebieten (SEKo-Gebiete)

7. Bedarfs- und Versorgungsprognose

Der Bevölkerungstrend bis 2020 lässt auch Auswirkungen auf die Situation der Kleingartenanlagen erwarten. Durch die prognostizierte Altersverteilung der Stadt Chemnitz werden die Kleingärten in Zukunft weniger neue Pächter finden. Es ist anzunehmen, dass aus der Gruppe der über 60-Jährigen, die einen wesentlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung Chemnitz ausmacht, in Zukunft nur sehr wenige Personen einen neuen Kleingarten übernehmen werden. Dagegen werden jedoch immer mehr über 70-Jährige ihren Kleingarten abgeben. Vor allem in den Altersgruppen unter 49 Jahren, welche bis 2020 hauptsächlich als Neupächter in Frage kommen, wird in diesem Zeitraum ein Rückgang von 16% stattfinden. Es steht also weniger Potential zur Verfügung, die in diesem Zeitraum aus Altersgründen aufgegebenen Parzellen zu übernehmen. Geht man in der Prognose von einem derzeit noch relativ stabilen Zustand aus (Aufgabe = Neuverpachtung), ist dann bis zum Jahr 2020 durch fehlende Neuverpachtung mit ca. 600 leerstehenden Parzellen zu rechnen.

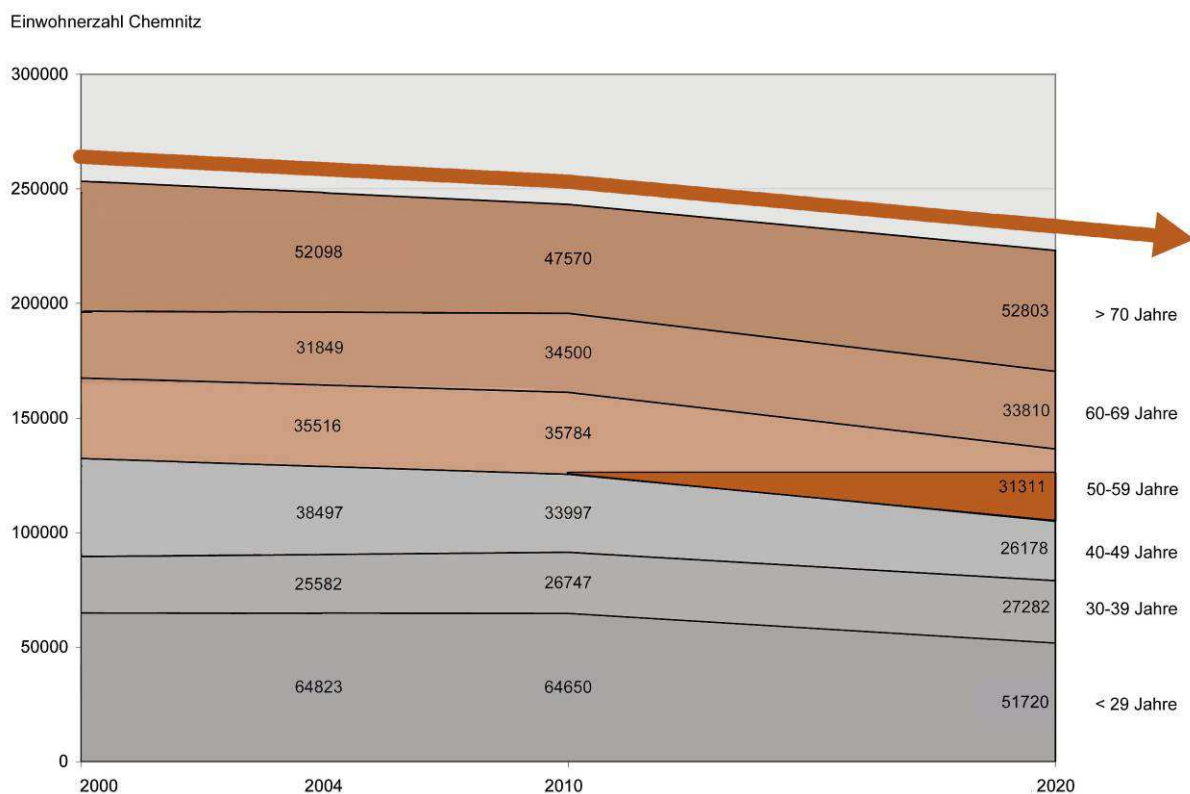


Abb. 29: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Chemnitz für 2020 und Darstellung des Rückganges potentieller Kleingarten-Neupächter in den relevanten Altersgruppen < 49 Jahre

Dies sind jedoch gesamtstädtische Prognosen, die Werte einzelner Anlagen können durchaus stark differieren. Die Nachfrage an Kleingärten ist im Chemnitzer Stadtgebiet bereits heute sehr unterschiedlich und differiert oft stark zwischen den einzelnen Anlagen. Während einige Vereine Wartelisten führen, haben andere bereits Schwierigkeiten, alle Parzellen zu verpachten. Dieser Umstand ist unter anderem abhängig von der Lage des Kleingartens in

der Stadt, dessen Erreichbarkeit und der Ausstattung. Attraktive und gut verwaltete Anlagen werden auch in Zukunft viele Interessenten haben, andere Anlagen jedoch einen überproportionalen Leerstand aufweisen, so dass sich die Ungleichgewichte verstärken.

Weitere Trends lassen sich aus der innerstädtischen Bevölkerungswanderung ableiten. In den südlichen Stadtteilen war bisher eine Unterversorgung an Kleingärten festzustellen, die sich durch den dortigen Bevölkerungsrückgang auflösen wird. Die Kleingartenanlagen im Norden von Chemnitz, die eine hohe Überversorgung verzeichnen, dienen bisher als Ausgleich für die unterversorgten Anlagen. Durch den zukünftigen fehlenden Bedarf an Ausgleich, wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit die bisherige Überversorgung der nördlichen Stadtteile verstärken. Der in Glösa gelegene Kleingärtnerverein „Heimaterde“ e. V. hat darauf schon reagiert und baut nach Parzellenaufgabe durch die Pächter einen Teil der Kleingärten zu Gemeinschaftsflächen zurück.

Hinzu kommen Strukturverschiebungen im Wohnungsbestand von mehrgeschossigen Anlagen zu Einfamilien- und Reihenhäusern mit einem hauseigenen Garten, die in diesen Gebieten für viele Bewohner einen Kleingarten überflüssig machen. In diesen Wohnungstypen sind zunehmend insbesondere jüngere Familien anzutreffen.

Die Stadt Chemnitz hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschosswohnungen im Stadtzentrum zu erhalten und Baulücken zu schließen. In den randstädtischen Zonen sollen dagegen die Wohnquartiere aufgelockert werden. Entsprechend allgemeiner Trends ist daher anzunehmen, dass sich in der Gesamtbilanz die Anzahl der Geschosswohnungen weiter verringern wird, was einen erhöhten Überschuss an Kleingärten zur Folge haben dürfte. Dagegen könnte jedoch der vermehrte Anteil an Kleinhaushalten sprechen, die sich meist in hausgartenlosen Wohnungen befinden, so dass daraus ein gewisser Bedarf an Kleingärten entstehen könnte.

In der Prognose bis 2020 ist insgesamt von einem gesamtstädtischen Überhang an Kleingärten auszugehen. Der stetige Bevölkerungsrückgang wird in Zukunft einen äquivalenten Leerstand bewirken.

Im Rahmen einer modellhaften Betrachtung können die Auswirkungen gesamtstädtischer Trends auch auf konkrete Anlagen dargestellt werden. Grundlage sind die Anzahl vorhandener Parzellen, die derzeitige Altersstruktur und der daraus erkennbare Anteil zukünftig aufgegebener Kleingärten. Dabei zeigt sich grundsätzlich, dass schon in naher Zukunft nur mit einer kontinuierlich ansteigenden Neuverpachtungsrate ein Leerstand von Parzellen aufzuhalten ist (siehe Abb. 30-33).

„Kaßberghöhe“ e. V.							
Jahr / Alter	< 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	> 70 Jahre	Aufgabe KG > 75 Jahre
2010			●	●●	●●●●●●	●●●●●●	
2015			●	●●	●●●●●	●●●●	●●●●●●
2020				●	●●	●●	●●●●●● ●●
2025				●	●●	●●	●●●●●● ●●●●

● = 5 Parzellen

Abb. 30: Prognose Verpachtungsstand, Szenario ohne Neupächter am Beispiel der Kleingartenanlage „Kaßberghöhe“

„Kaßberghöhe“ e. V.							
Jahr / Alter	< 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	> 70 Jahre	Aufgabe KG > 75 Jahre
2010			●	●●	●●●●●●	●●●●●●	
2015	●		●	●●	●●●●●	●●●●	●●●●
2020	●●	●		●●	●●●●	●●	●●●●
2025	●●	●	●	●●	●●●	●●	●●●●

● = 5 Parzellen

Abb. 31: Prognose Verpachtungsstand, Szenario mit Neupächtern am Beispiel der Kleingartenanlage „Kaßberghöhe“

„Michaelberg“ e. V.							
Jahr / Alter	< 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	> 70 Jahre	Aufgabe KG > 75 Jahre
2010		●	●	●●●	●●●●●●	●●●●●	
2015		●	●	●●	●●●●●●	●●●	●●●●●
2020			●	●●	●●●	●●●	●●●●●● ●●
2025			●	●	●●●	●●	●●●●●● ●●●●●●

● = 5 Parzellen

Abb. 32: Prognose Verpachtungsstand, Szenario ohne Neupächter am Beispiel der Kleingartenanlage „Michaelberg“

„Michaelberg“ e. V.							
Jahr / Alter	< 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	> 70 Jahre	Aufgabe KG > 75 Jahre
2010		●	●	●●●	●●●●●●	●●●●●	
2015	●	●	●	●●●	●●●●●●	●●●	●●●
2020	●●	●	●	●●●	●●●●●●	●●●	●●●●
2025	●●	●	●	●●●	●●●	●●	●●●●●●

● = 5 Parzellen

Abb. 33: Prognose Verpachtungsstand, Szenario mit Neupächtern am Beispiel der Kleingartenanlage „Michaelberg“

Aufgrund des heute noch relativ stabilen Anteils der älteren Bevölkerung (= Hauptanteil der Kleingartennutzer) wird sich die allgemeine demografische Entwicklung im Kleingartenwesen um einige Jahre verzögert zu erkennen geben. Dies bietet die Gelegenheit, rechtzeitig zu reagieren und die städtebauliche, soziale und ökologische Bedeutung der Kleingärten möglichst umfassend zu erhalten.

8. Gemeinschaftliche Einrichtungen

Kleingartenanlagen zeichnen sich neben der gärtnerischen Bewirtschaftung von Einzelgärten auch durch ihre gemeinschaftlich nutzbaren Flächen aus. Das Bundeskleingartengesetz definiert den Begriff des Kleingartens in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Ein Kleingarten ist ein Garten, [...] der in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“ (Bundeskleingartengesetz § 1 Abs. 1)

Die Gemeinschaftsflächen sind laut Gesetzestext zwingender Bestandteil für eine Kleingartenanlage. Diese Flächen sind für die gemeinschaftliche Nutzung bestimmt und haben nicht nur für die Kleingärtner eine besondere Erholungsfunktion, sondern bieten auch der Allgemeinheit Platz zur Freizeitgestaltung und Erholung.

In den Chemnitzer Kleingartenanlagen gibt es mehrere Typen von gemeinschaftlichen Flächen und Ausstattungen. Dazu zählen Wege teilweise mit Pflanzungen, Spielplätze, Vereinsheime, Festwiesen sowie Eingangsbereiche und Parkplätze.



Abb. 34: Gepflegter Gemeinschaftsbereich mit Festwiese und Spielplatz in der Kleingartenanlage „Am Frischborn“



Abb. 35: Geschmückte Festwiese vor der Vereinsgaststätte in der Kleingartenanlage „Vereinte Kraft“

Die Art und der Zustand einer gemeinschaftlichen Ausstattung sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Sie sind vor allem vom Engagement der Pächter sowie von den im jeweiligen Kleingärtnerverein verfügbaren finanziellen Mitteln abhängig.

Die gemeinschaftlichen Einrichtungen in den Kleingartenanlagen unterliegen den zuständigen Vereinen, die diese im eigenen Interesse und zum Gemeinwohl gestalten und unterhalten. An den Kosten für die Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlagen werden die Kleingärtner entsprechend der Parzellengröße anteilig beteiligt.

Einige Vereinshäuser sind in einem schlechten Zustand und deswegen sogar geschlossen. Andere Anlagen erhalten ihr Vereinsheim durch das Betreiben einer Gastwirtschaft (z. B.

Kleingartenanlage „Lug ins Land“). Die Spielplätze sind, soweit vorhanden, in einem guten Zustand. In manchen Vereinen wurden neue Spielplätze errichtet, in anderen wurden derartige Einrichtungen dagegen beräumt. Innovative Ideen für die Inhalte der Gemeinschaftsflächen sind gefragt, denn gerade in der Öffnung der Anlagen und in ihrer Attraktivitätssteigerung liegt deren Zukunft. Neben einer Aufwertung von Spielplätzen sind die gemeinschaftliche Anlage von Obstwiesen, Wiesenflächen (ggf. als Schafweide oder zur Futtergewinnung), Schaugärten, Insektenhotels und dazugehörige Gemeinschaftsaktivitäten (Ernte, Workshops, etc.), Schulgärten für Kinder und Naturlehrpfade für Jung und Alt denkbar. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinen, Interessierten und Bürgern aus dem Umkreis sollte dabei eine starke Beachtung finden. Gerade die Zusammenarbeit kann ein höheres Identitätsbewusstsein im Bezug zu den Anlagen schaffen und hat gleichzeitig eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit.



Abb. 36: Attraktives Spielangebot auf dem Spielplatz in der Kleingartenanlage „Schreberhain“



Abb. 37: Der Spielplatz in der Kleingartenanlage „Volksgesundheit“ ist in einem guten Zustand.

Vergleicht man den Anteil der Gemeinschaftsfläche ergeben sich klare Unterschiede. Der größte Teil verfügt über weniger als 15% der Gesamtfläche an gemeinschaftlich genutzten Flächen. Anzustreben ist ein Anteil der Gemeinschaftsflächen von 20% als ein durchschnittlicher Wert bundesdeutscher Kommunen. In der Regel wird es sicher möglich sein, dieses Defizit mit freiwerdenden Parzellen auszugleichen.

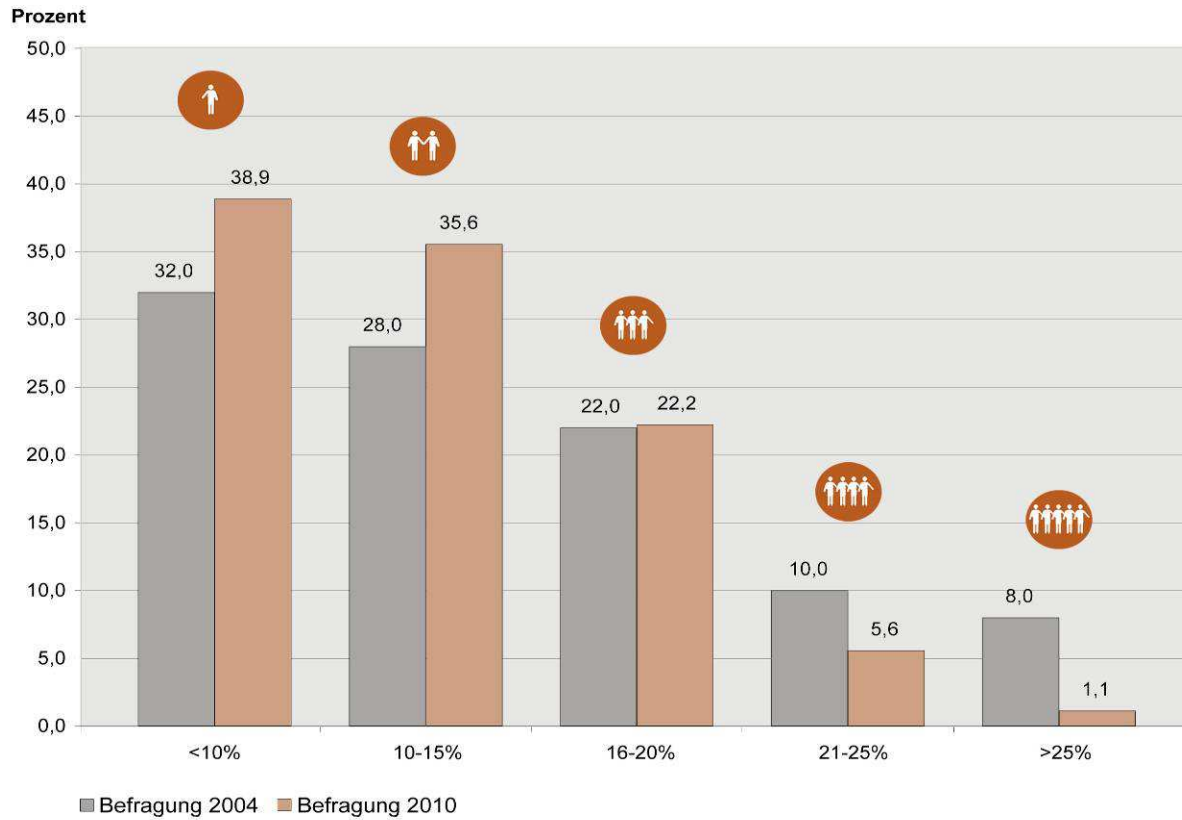


Abb. 38: Vergleich des prozentualen Anteils der Gemeinschaftsflächen an der gesamten Pachtfläche

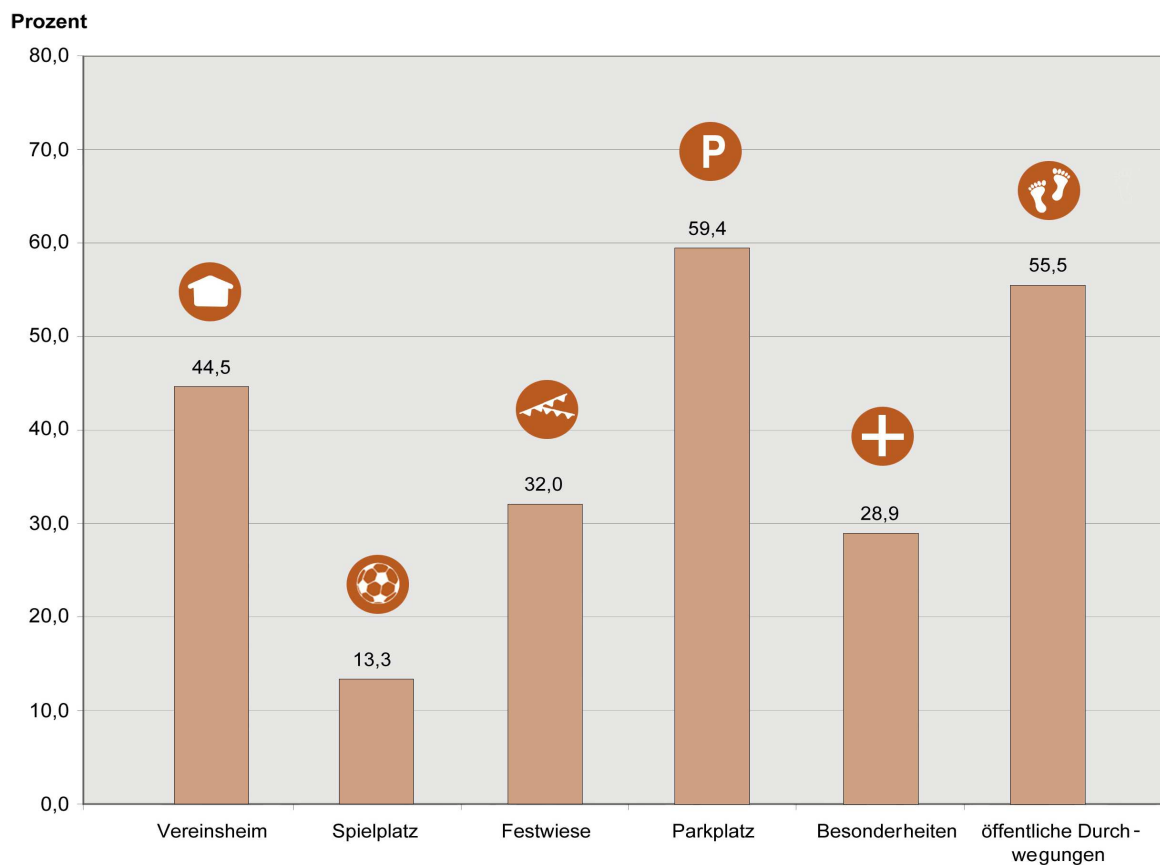


Abb. 39: Prozentualer Anteil an Nutzungen der gemeinschaftlichen Anlagenteile 2010

Für die Informations- und Bildungszwecke gibt es verschiedene Fachberatergärten, Imker-
gärten und Naturlehrpfade, aber auch beschilderte Pflanzungen, Insektenhotels, Vogelnist-
kästen und Informationstafeln zu Flora und Fauna. Speziell für Kinder und Jugendliche exis-
tieren mehrere Schul- und Hortgärten.

Als ökologisch wirksame Elemente wurden Biotope mit oder ohne Gewässer sowie weitere
Wiesen, Streuobsthaine, Alleen, Hecken und Pflanzungen angelegt.



Abb. 40: Gemeinschaftliche Kompostieranlage in der Kleingartenanlage „Süd-Ost“



Abb. 41: Gepflegte Kompostieranlage in der Kleingartenanlage „Beutenberg“



Abb.42: Weite Wiesenfläche als Randzone in der Kleingartenanlage „Hinter der Tierklinik“



Abb. 43: Attraktiv mit Pflanzungen gestaltete Pufferzone zum Straßenbereich im Eingangsbereich der Kleingartenanlage „Süd-Ost“



Abb. 44: Gemeinschaftliches Bildungsangebot in Form einer Informationstafel in der Kleingartenanlage „Drei Schwanen“



Abb. 45: Ausweisung botanischer Pflanzennamen in der Kleingartenanlage „Drei Schwanen“



Abb. 46: Biotop in der Kleingartenanlage „Beutenberg“

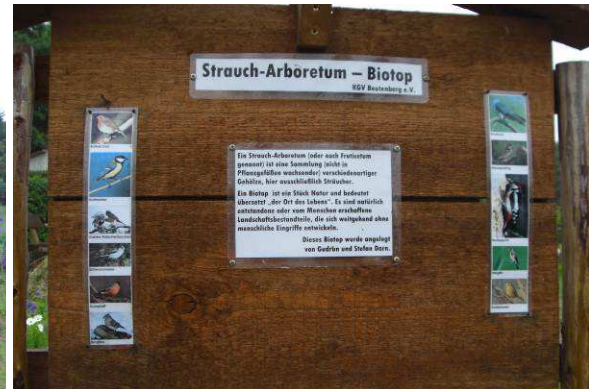


Abb. 47: Informationstafel zum Biotop der Kleingartenanlage „Beutenberg“



Abb. 48: Schulgarten in der Kleingartenanlage „Fritz-Heckert“



Abb. 49: Fachberatergarten in der Kleingartenanlage „Kappler Hang“



Abb. 50: Insektenhotel in der Kleingartenanlage „Am Wiesenquell“



Abb. 51: Teichanlage in der Kleingartenanlage „Am Wiesenquell“



Abb. 52: Gelungene Teichanlage in der Kleingartenanlage „Drei Schwanen“

Auch kulturell haben die Kleingärten einiges zu bieten. Von Vereinen, wie beispielsweise dem Schnitzverein in der Kleingartenanlage „Sonnige Höhe“, über Arbeitsgruppen, historische Lauben, Schaukästen, Eisenbahnen, Werkstatt Räume, Traditionszimmer, bis hin zu Wettbewerben und Festen.



Abb. 53: Gebäude des Schnitzvereins in der Kleingartenanlage „Sonnige Höhe“



Abb. 54: Straßenbahnwagen als Gartenlaube in der Kleingartenanlage „Reichsbahn Wohlfahrt“



Abb. 55: Gut erhaltene historische „Wassermannlaube“ in der Kleingartenanlage „Sonnige Höhe“



Abb. 56: Historische Gartenlaube in der Kleingartenanlage „Zur Vogelweid“



Abb. 57: Gemeinschaftlicher Biergarten des Kleingärtnervereins „Zur Vogelweid“



Abb. 58: Vereinsgasthaus des Kleingärtnervereins „Am Frischborn“



Abb. 59: Bewahrung und Vermittlung historischer Augenblicke im Traditionszimmer der Kleingartenanlage „Süd-Ost“



Abb. 60: Festumzug des Kleingärtnervereins „Süd-Ost“

9. Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Kleingärtnervereinen

Nach den vorliegenden Prognosen wird in den nächsten Jahren insgesamt ein rückläufiger Bedarf an Kleingärten deutlich. Um dem zunehmenden Leerstand von Parzellen entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, die Parzellenanzahl auf Vereinsebene zu reduzieren und die dadurch entstehenden Freiflächen zusammenzufassen und als gemeinschaftliche Anlagenteile zu gestalten, z. B. Grün- und Freiflächen, Pkw-Stellplätze. Damit bleibt der Bestand an kleingärtnerisch genutzter Fläche insgesamt erhalten, gleichzeitig können die Kleingartenanlagen dadurch viel interessanter und attraktiver für die Allgemeinheit werden. Eine nötige und sinnvolle Strategie, die sowohl den Kleingärtnervereinen, als auch allen Besuchern der Chemnitzer Kleingartenanlagen zugute kommt.

Eine weitere Möglichkeit, um dem Leerstand zu begegnen, ist die Zusammenlegung von sehr kleinen Parzellen. Dies wird gegenwärtig bereits in den Kleingartenanlagen „Süd Ost“ und „Rosental“ praktiziert.

Es hat sich gezeigt, dass das Hauptengagement von den Vereinen und ihren Mitgliedern ausgehen muss und es der städtischen Unterstützung bedarf. Der Beitrag der Stadt besteht beispielsweise in der Schaffung der städteplanerischen Grundlagen für die Entwicklung der Anlagen, der Beratung und Unterstützung hinsichtlich planerischer Fragen im Zusammenhang mit der Verschönerung und Umgestaltung der Anlagen und der Förderung dieser Maßnahmen. Verschönerungs- und Umgestaltungsmaßnahmen müssen aktiv vom Verein gewollt sein. Gerade in Zeiten der rückläufigen Finanzkraft der Kommunen, wie es auch in Chemnitz der Fall ist, hat deshalb die Förderung des vereinseigenen Entwicklungspotentials für die weitere Ausgestaltung der Kleingartenanlagen mit ihren gemeinschaftlichen Anlagenteilen einen bedeutenden Stellenwert. Die Stadt wird durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen gleichermaßen unterstützend mitwirken.

Ein wichtiges Instrument kann dabei die gemeinsame Auslobung eines Gartenwettbewerbs (z. B. „Chemnitzer Paradiese“) sein. Damit kann einerseits das Anliegen des Kleingartenwesens in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, andererseits ist es in diesem Rahmen möglich, die sehr begrenzten kommunalen Mittel für die engagiertesten Vereine und die besten Ideen einzusetzen.

Außerdem hat die Stadt in den zurückliegenden 10 Jahren bereits zweimal kleingärtnerisch bedeutsame Gebiete als Einzelmaßnahmen mit hohem planerischen und finanziellen Einsatz gefördert und in den zentralen Bereichen modernisiert. Dies betrifft die „Grüne Meile Sonnenberg“ und das kleingärtnerische Gebiet „Sonnige Höhe - Morgenröte“. Durch diese Maßnahmen kommt es gleichzeitig zu einer Wohnumfeldverbesserung. Im Fall „Sonnige Höhe - Morgenröte“ sind nach Sanierung der angrenzenden Wohnhäuser die im Kern liegenden Kleingartenanlagen ebenfalls aufgewertet worden. Dies erfolgte erstmalig auch unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes und der Wiederherstellung von Gemeinschaftsflächen nach historischen Vorlagen. Gleichzeitig wurden aber auch moderne Ideen integriert, so z. B. bei der Spielplatzgestaltung, die sich ganz an das Gartenthema anlehnt. Die entsprechenden Vereine und der Verband haben sich an den Umgestaltungsmaßnahmen aktiv beteiligt und ebenfalls beachtliche Beiträge in praktischer und finanzieller Weise geleistet.



Abb. 61: Historische Wegegestaltung in neuem Glanz vor dem Vereinsheim „Sonnige Höhe“



Abb. 62: Spielplatz „Junges Gemüse“ vor dem Vereinheim „Morgenröte“

Durch diese beiden Maßnahmen wurde auf das Chemnitzer Kleingartenwesen in und außerhalb der Stadt aufmerksam gemacht. Die Stadt beteiligte sich erfolgreich am Landes- und Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“. Es sind daher Sanierungsprojekte, die Akzente setzen und zeigen, was bei entsprechendem gemeinsamem Engagement möglich ist. Somit werden auch andere Vereine motiviert, ausgewählte Bereiche in ihrer Kleingartenanlage den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und ihre Anlagen gezielt weiterzuentwickeln. Da diese beiden Einzelmaßnahmen durchweg positive Resonanz bewirkt haben, sollten nach Möglichkeit auch in Zukunft interessante, bedeutsame Einzelprojekte in diesem Turnus von 4 - 5 Jahren und in diesem größeren Umfang unter Federführung der Stadt entwickelt werden. Einzelne Kleingärtnervereine haben dazu bereits ihr Interesse bekundet.

10. Entwicklungsperspektiven

Der für Chemnitz auch in den nächsten Jahren prognostizierte demografische Wandel wird sich unmittelbar auf die Entwicklungsperspektiven des Kleingartenwesens auswirken. Neben dem Rückgang der absoluten Einwohnerzahl sind eine Zunahme der Ein-Personen-Haushalte sowie eine Abnahme der gartenlosen Geschosswohnungsbauten zu verzeichnen. All diese Faktoren werden in den nächsten Jahren zu einem Rückgang der Neuverpachtung mit dem damit einhergehenden Brachfallen von Parzellen führen. Dieser Tendenz kann nur mit einer Strategie begegnet werden, die die Anlagen in einem attraktiven Zustand erhält bzw. die Attraktivität der Anlagen steigert und vor allem neue, jüngere Nutzer anspricht. Ziel muss es sein, vor allem junge Leute und Familien für die Nutzung zu gewinnen. Diese Entwicklung sollte also nicht nur negativ betrachtet werden, denn sie bietet auch eine Chance für eine deutliche Aufwertung der Kleingartenanlagen. Ein enges Zusammenwirken von Pächtern, Vereinen und der Stadt Chemnitz ist dabei unerlässlich.

Gleichzeitig führen neue Anforderungen an eine ökologisch verträgliche Flächenbewirtschaftung sowie eine qualitätsvolle Integration der Anlagen in den Stadtraum zur Konsequenz, einige Parzellen in Problemlagen zukünftig nicht weiter nutzen zu können. Dazu gehören insbesondere Anlagen auf Standorten mit Altlastenproblemen oder in kritischer Lage durch die direkte Nähe zum Wald oder zu Fließgewässern. Diese Flächen sind in Folge des zukünftig eintretenden Überangebots an Kleingartenstandorten zurückzuentwickeln oder auch aufzugeben.

Die Aufhebung von Parzellen sollte aber auch als eine Chance betrachtet werden. Durch eine sensible Umstrukturierung und Flächenverlagerung können Anlagen langfristig attraktiver gemacht und vorhandene Konflikte beseitigt werden.

Ein Schwerpunkt muss bei allen Vereinen auf der Öffnung für jüngere Interessenten liegen. Nur ein kontinuierlicher Nachwuchs sichert langfristig den Bestand der Anlagen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie innovative „Einstiegsangebote“ und Nutzungsformen können dazu einen Beitrag leisten. Aktuelle Trends, sich auch in der Stadt mit selbst angebauten Lebensmitteln zu versorgen, wirken wie ein Katalysator für neue Gartenideen.

Insbesondere das Bewusstsein der Kleingärtnervereine für die Entwicklung, Stärkung und Umsetzung langfristiger Konzepte muss geweckt werden. Geeignetes Arbeitsmittel im Verein ist dafür die vereinseigene Entwicklungskonzeption, die sich an übergeordneten Planungsinstrumenten orientieren sollte. Auf diese Weise werden die Mitglieder frühzeitig in die anlagenbezogenen Vorhaben einbezogen und das Engagement der Kleingärtner wird gefördert. Leider ist der Trend zur vereinseigenen Entwicklungskonzeption rückläufig. Während 2004 noch 26,0% der Chemnitzer Kleingärtnervereine eine eigene Entwicklungskonzeption vorweisen konnten, sind es derzeit nur noch 17,2%.

Die meisten Angaben zur Entwicklungskonzeption konzentrierten sich auf konkrete Verbesserungsmaßnahmen wie die Erneuerung von Wegen oder Versorgungsleitungen.

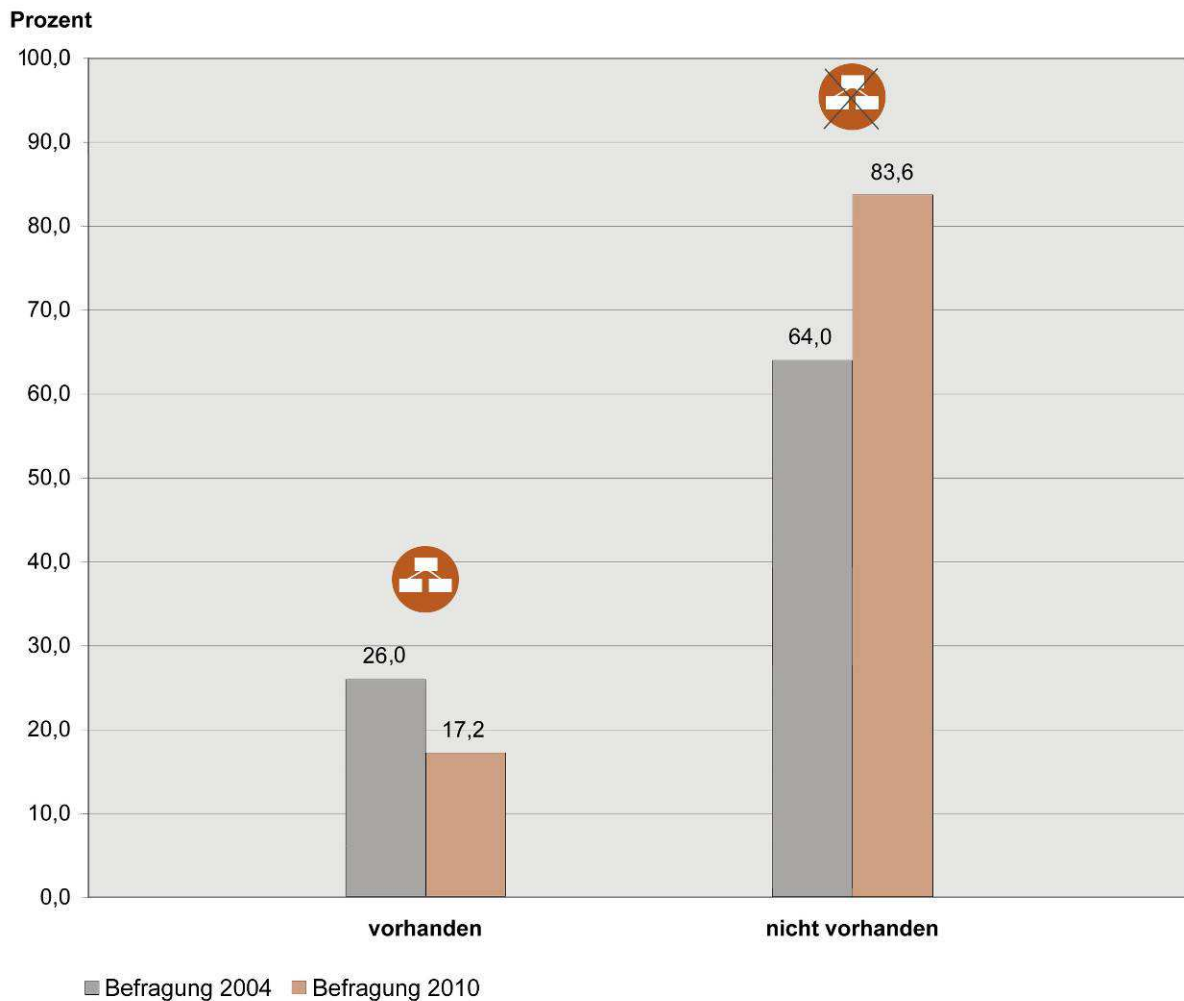


Abb. 63: Vergleich der Kleingärtnervereine mit und ohne vereinseigener Entwicklungskonzeption

Aufgrund des prognostizierten demografischen Wandels sowie weiterer stadtplanerischer Aspekte ist es sinnvoll, die Kleingartenanlagen entsprechend ihrer unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven und Bedeutung differenziert zu betrachten. Dazu werden sie in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1: Anlagen mit hohem Potential

Kategorie 2: Anlagen mit mittlerem Potential

Kategorie 3: Anlagen mit Bedeutung für die Bedarfsdeckung

Kategorie 4: Anlagen, die rückgebaut werden

Diese Einteilung wurde aus gesamtstädtischer Sicht bewusst grobgliebig vorgenommen und steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Darstellung der Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan. Diese bleibt davon unberührt.

Die Grobeinteilung in 4 Kategorien kann nicht alle Aspekte berücksichtigen, die den Wert einer Kleingartenanlage für die Kleingärtner und die Allgemeinheit ausmachen. Dies ist auch nicht das Ziel dieser Einteilung. Die Kategorien sollen im Bedarfsfall einen ersten Anhaltspunkt und eine Orientierung zur Entscheidungsfindung liefern. Der Bedarfsfall kann sich ver-

schieden abzeichnen. Beispielsweise wird durch zunehmenden Leerstand in einer Kleingartenanlage Klärungsbedarf entstehen, wie mit dieser Situation im konkreten Fall umzugehen ist. Ein anderes Beispiel wäre, dass in einer Kleingartenanlage grundlegende Investitionen getätigt werden sollen. So wird aufgrund der Kategorie die Entscheidungsfindung erleichtert. Kleingartenanlagen der Kategorie 1 sind Anlagen, die in hohem Maße Bedeutung im Grün- und Freiflächensystem der Stadt haben und neben der ausreichenden Versorgung der Bewohner des Einzugsgebietes dauerhaft Erholungsfunktionen erfüllen sollen. Sie können auch aus ökologischer, klimatischer oder sonstiger Sicht von besonderer Bedeutung sein. Es handelt sich in diesem Sinne um die bedeutungsvollsten Kleingartenanlagen in der Stadt.

Für Kleingartenanlagen der Kategorie 2 gelten im Wesentlichen dieselben Kriterien, wie für die der Kategorie 1, jedoch nicht in dem hohen Maß. Entweder gibt es Einschränkungen aufgrund der geringen Größe oder der Lage der Kleingartenanlage.

Kleingartenanlagen der Kategorie 3 dienen in erster Linie der gesamtstädtischen Bedarfsdeckung mit Kleingärten in der Stadt. Sie liegen entweder in Gebieten, die bereits mit Kleingärten ausreichend versorgt sind oder wohngebietsfern. Sie können aber auch von ihrer inneren Struktur oder geringen Größe begrenzt sein, wodurch eine Entwicklung im Grün- und Freiraumsystem als Kleingartenanlage nicht sinnvoll erscheint. Für den Fall des Bedarfsrückgangs ist insbesondere in der Kategorie 3 genau abzuwägen, welche Entwicklung angemessen ist.

Die Kategorie 4 ist grundsätzlich für Kleingartenanlagen vorbehalten, die aufgrund von Nutzungskonflikten mit angrenzenden Flächennutzungen aufzugeben sind. Aktuell betrifft dies nur die Kleingartenanlage „Stiller Winkel“, die sich im Überflutungsbereich der Chemnitz befindet. Die Auflistung in dieser Kategorie hat somit klarstellenden Charakter.

Die Einteilung der Kleingartenanlagen in die Entwicklungskategorien ist ein dynamischer Prozess, der sich in gewissem Maß den geänderten Rahmenbedingungen anpassen wird.

11. Strategien

Für die künftige Weiterentwicklung des Chemnitzer Kleingartenwesens wird eine Strategie vorgeschlagen, die eine Reihe verschiedener Themenfelder einbezieht. Insbesondere wird es wichtig sein, die Attraktivität der Kleingärten für jüngere Altersgruppen zu stärken und dabei vor allem auch junge Familien einzubeziehen. Nur so kann dem Trend der Überalterung entgegengewirkt werden und die Anlagen und Vereine können langfristig lebensfähig bleiben.

Aus diesem Grund ist ein Schwerpunkt der notwendigen Maßnahmen in der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Die Attraktivität der Anlagen muss herausgestellt werden und durch interessante „Einstiegsangebote“ können die Vereine die „Schwellenangst“ potentieller Interessenten abbauen. Die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Unternehmen kann dabei wertvolle Synergien auslösen.

So ist die Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft eG beispielsweise bemüht, die Wohnungsvermietung in Verbindung mit der kostenfreien Verpachtung eines Kleingartens attraktiver zu machen. Besitzt die Wohnung keinen Balkon oder Hausgarten, kann man sich einen der freien Kleingärten im gesamten Stadtgebiet aussuchen.



Dein Garten und Du

Entspannung pur finden Wohnungssuchende mit grünem Daumen jetzt bei der CAWG eG. Wir vermieten ab sofort alle CAWG-Wohnungen ohne Balkon auf Wunsch inklusive Kleingarten. Neben den genossenschaftseigenen Hausgärten, z.B. in der Gartenstadt Gablenzsiedlung, bieten wir eine ganz neue Variante, unabhängig in welchem Stadtgebiet Ihre CAWG-Wohnung liegt.

Und so geht's:

Sie haben Ihre neue CAWG-Wohnung gefunden und ihren Dauernutzungsvertrag / Mietvertrag unterschrieben. Verfügt diese Wohnung weder über einen Balkon, noch über einen eigenen Hausgarten, haben Sie die Möglichkeit einen von ca. 150 freien Kleingärten in Chemnitz zu pachten. Und das Schönste ist: wir übernehmen Ihre komplette Gartenpacht solange Sie in dieser Wohnung wohnen.*

Nehmen Sie einfach Kontakt mit dem „Stadtverband der Kleingärtner Chemnitz e.V.“ und suchen Sie ihren Wunschkleingarten aus. Sie können auch in der Kleingartenbörse im Internet nachschauen, dort finden Sie eine Aufstellung aller freien Gärten in den verschiedenen Anlagen der Stadt (www.chemnitzer-kleingaertner.de). Der Stadtverband verwaltet knapp 15.000 Schrebergärten im gesamten Stadtgebiet.

* Verbrauchersabhängige Kosten (Wasser, Strom), Verwaltungskosten und eventuelle Ablösesummen für vorhandenes Inventar werden nicht übernommen. Wir erstatten Ihnen nach Vorlage Ihres gestempelten Überweisungsbelegs bzw. Ihrer Quittung die jährliche Pacht zurück.




INTERESSIERT?

E-Mail: garten@cawg.de
 Tel.: 0371 4502-172 • Mobil: 0160 978 40 611
 Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft eG

Abb. 64: Angebots-Flyer der Chemnitzer Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft eG

Die Maßnahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sollten mit einer stärkeren Öffnung der Anlagen selbst einhergehen, nur einladende, freundliche Kleingärten machen neugierig und wecken die Lust am Mitmachen.

Insgesamt können dabei die positiven ökologischen, sozialen, gesundheitsfördernden und auch wirtschaftlichen Aspekte der Kleingärten besonders herausgestellt werden. Die neue Sicht auf das urbane Grün, die Nähe zur Natur, die Möglichkeit zur Umwelt- und Naturerziehung von Kindern und Jugendlichen, die Freude am eigenen Garten und an der eigenen

Ernte sind ganz aktuelle Trends und diese können auch in Chemnitz eine positive Wirkung entfalten.

In vielen Städten sind gegenwärtig Entwicklungen festzustellen, die die urbanen Gärten wieder stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Selbstversorgung mit unbedenklichen Lebensmitteln, kreatives „urban gardening“ oder auch gemeinschaftliches Wirken in beispielsweise „interkulturellen Gärten“ sind Themen, mit denen sich gerade auch jüngere Altersgruppen beschäftigen, die einem traditionellen „Schrebergarten“ eher skeptisch gegenüberstehen.

Im Folgenden sind die strategisch zu entwickelnden Themenfelder beschrieben, die die konzeptionelle Basis für die im Einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen darstellen:

Grün vernetzt

Bessere Einbindung der Kleingärten in das Freiraumsystem der Stadt

- Zusammenschluss der Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks
- Anbindung an Freiraumsystem der Stadt
- Schaffung von PKW-Stellplätzen innerhalb der Anlage
- Verbindung der Anlagen mit dem bestehenden Rad- und Fußwegnetz
- Verbesserung der Randgestaltung zu angrenzenden Flächennutzungen
- Anlage von Pufferbereichen gegen Lärm, Schadstoffbelastung (Schallschutz, Parkplätze, gemeinschaftliche Flächen)
- ggf. Auflösen der an die Straße angrenzenden Parzellen
- Rückstellung von freiwerdenden Parzellen in Randlage an Wald und Wiese



Abb. 65: mögl. Kleingartenpark „Süd-Ost“

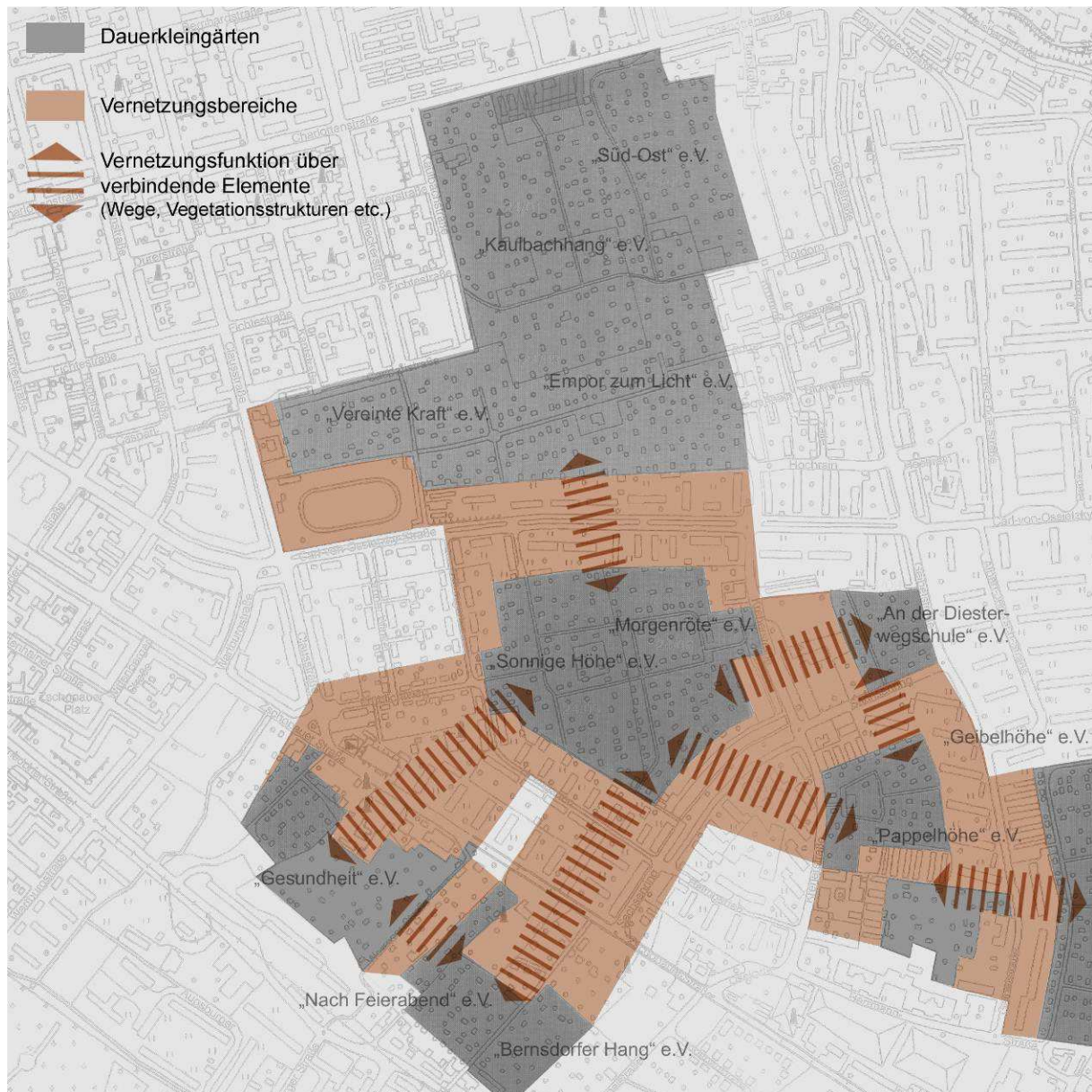


Abb. 66: Schematische Darstellung der Vernetzungsmöglichkeiten der einzelnen Kleingartenanlagen zu einem effektiven Kleingartensystem

Offen für Chemnitz

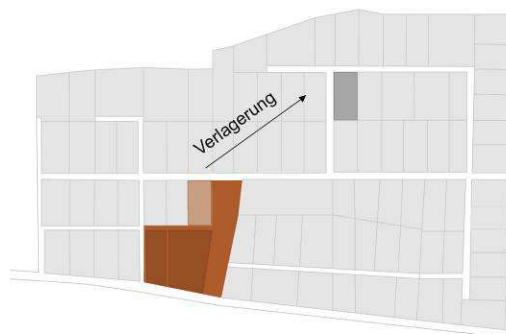
Stärkere Öffnung der Anlagen

- Öffnung von Durchgangswegen
- Öffentlichkeitsarbeit, Information
- „Tag der offenen Gärten“
- Bessere Kennzeichnung der Zugänge durch Pflanzungen, Beschilderung
- Errichten von Ruhemöglichkeiten an den Hauptwegen
- Erlebniswirksamkeit, Öffentlichkeitswirksamkeit (Qualität der Anlagen, Routen, Bildung)
- Thematische Lehrpfade
- Thematische Gartenrouten (historisch, Naturschutz, besondere Gärten, etc.)
- Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften

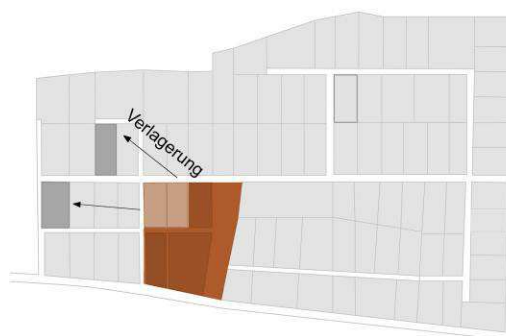
Gemeinschaft stärken

Ausbau und Entwicklung von Gemeinschaftsanlagen

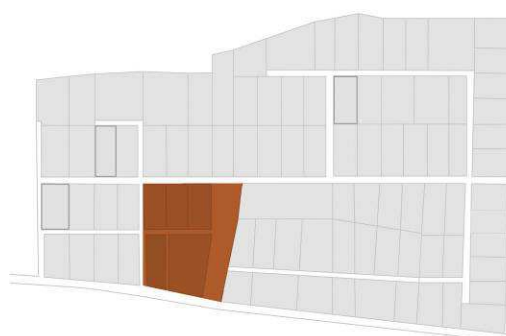
- Ausbau und Entwicklung von Gemeinschaftsflächen
- Verlagerung von Parzellen zugunsten gemeinschaftlicher Einrichtungen
- Erweiterung öffentlichkeitswirksamer Anlagenteile, Biotope, Spielplätze
- Thematische Ausgestaltung der gemeinschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf die Umgebung oder sonstige Besonderheiten
- Initiierung sozialer Projekte: Tafelgarten, kulturelle Gärten
- Tauschring „Import - Export“ der Anlagen untereinander (erweiterte Nachbarschaftshilfe, zur gegenseitigen unentgeltlichen Unterstützung bzw. zum Tausch, etwa durch Workshops, Veranstaltungen oder den Austausch von Ernteprodukten)
- Schaffung zusätzlicher PKW-Stellplätze



1. Verlagerung Parzelle zugunsten der Gemeinschaftsfläche



2. Verlagerung weiterer Parzellen zugunsten der Gemeinschaftsfläche



3. erweiterte Gemeinschaftsfläche

- Gemeinschaftsfläche
- freie Parzelle
- zu verlagernde Parzelle
- verlagerte Parzelle

Abb. 67: Schematische Darstellung zur Erweiterung der Gemeinschaftsflächen durch Verlagerung von frei werdenden Parzellen

Das Schöne zeigen

Gestalterische Aufwertung der Anlagen

- Gartenwettbewerb „Chemnitzer Paradiese“
- Erhaltung und Pflege der historischen Strukturen und Anlagenbestandteile
- Denkmale in Kleingärten fördern, Teilnahme „Tag des offenen Denkmals“
- Förderung der Zusammenarbeit mit Museen, Ausstellungen, Stiftungen, Vereinen
- Erhalt alter Kulturpflanzen, Altbaumbestände

Nachhaltig Wirtschaften

Ökologische Orientierung der Kleingärten

- Freihalten des Gewässerrandstreifens
- Renaturierung von Fließgewässern
- Einhalten des Abstandes zu Waldflächen
- Verzicht auf Pestizide
- Erhalt und Schutz alter Obstbaumbestände
- Anlegen von Obstwiesen auf aufgegebenen Parzellen
- Einrichtung von Kompostieranlagen, Wiederverwertung der organischen Abfälle aus den Gärten
- Förderung der Schulung von Fachberatern, besserer Austausch der Fachberater der einzelnen Kleingärtnervereine (Pflanzenschutz, biologischer und naturnaher Anbau)
- Nutzung der freien Kleingarten-Parzellen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Beschränkungsmaßnahmen und Anbau- und Verzehrhinweise für Kleingartenanlagen mit belasteten Böden

Eigenes Ernten

Erzeugung lokal produzierter Lebensmittel

- Chemnitzer Erntefest
- Wettbewerb „Größter Kürbis“
- „lokale Küche“ der Vereinsheim-Gastwirtschaft
- Setzung von kulinarische Schwerpunkten

Junges Gemüse

Nachwuchs für die Kleingärtnervereine

- Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Kinderfest, Basteln)
- Familienfreundlichkeit
- Anlage und Erhaltung von Spielplätzen an geeigneten Standorten
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, Einrichtung von Schulgärten, Biotopen, Naschgärten, Schaugärten
- Angebote für Nachwuchsgärtner: Schnuppertage, Wochenendidylle, Leihgarten, „Bodenprobe“ (flexiblere Verpachtung)

Abkürzungsverzeichnis

Abs. = Absatz

Art. = Artikel

BauGB = Baugesetzbuch

BBodSchG = Bundesbodenschutzgesetz

BGBl. = Bundesgesetzblatt

BKleingG = Bundeskleingartengesetz

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

ca. = circa

DDR = Deutsche Demokratische Republik

eG = eingetragene Genossenschaft

e.V. = eingetragener Verein

ggf. = gegebenenfalls

KGA = Kleingartenanlage

KGV = Kleingärtnerverein

SächsDSchG = Sächsisches Denkmalschutzgesetz

SächsWaldG = Sächsisches Waldgesetz

SächsWG = Sächsisches Wassergesetz

SEKo = Städtisches Entwicklungskonzept

u. U. = unter Umständen

Literatur- und Quellenverzeichnis

Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten, Berlin 2011

Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 1997.

Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2007.

Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Beschluss Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020, Beschlussvorlage, Chemnitz 2009.

Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. : mündliche Auskünfte, Chemnitz 2010.

Abbildungsverzeichnis

Abb. Titelblatt: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 1: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2004, S. 5. Aktualisierung durch Rehwaldt Landschaftsarchitekten / Grünflächenamt Chemnitz, 2011.

Abb. 2: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011. Grundlage: Städtisches Vermessungsamt Chemnitz, Digitales Orthophoto, 54-K/11.

Abb. 3: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011. Grundlage: Städtisches Vermessungsamt Chemnitz, Digitales Orthophoto, 54-K/11.

Abb. 4: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2010, eigene Darstellung, in Anlehnung an die Darstellung in: Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020, Fachkonzept Grün- und Freiraum, Gesamtstädtisches Leitbild Grün, Dezember 2008, S. 6.

Abb. 5: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011. Grundlage: Städtisches Vermessungsamt Chemnitz, Digitales Orthophoto, 54-K/11.

Abb. 6 bis 18: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2010.

Abb. 19: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 20: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2006, S. 26. Aktualisierung durch Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 21: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 22: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2004, S. 22. Aktualisierung durch Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 23: Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020, Beschlussvorlage, Chemnitz 2009, S. 21.

Abb. 24: Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020, Beschlussvorlage, Chemnitz 2009, S. 22.

Abb. 25: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2006, S. 23. Aktualisierung durch Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 26: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 2006, S. 25. Aktualisierung durch Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 27: Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020, Beschlussvorlage, Chemnitz 2009, S. 26.

Abb. 28: Stadt Chemnitz, Stadtentwicklungsamt: Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020, Beschlussvorlage, Chemnitz 2009, S. 28.

Abb. 29: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2012. Datengrundlage 2004/2010: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Prognose 2020: SEKo, B 181/2009, S. 24-25.

Abb. 30 bis 35: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011/2012.

Abb. 36: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Herr Prosch, 2012

Abb. 37 bis 59: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011/2012.

Abb. 60: Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V., Herr Dittrich, 2011.

Abb. 61 / 62: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Herr Prosch, 2012

Abb. 63: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Abb. 64: Chemnitzer Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft eG, Chemnitz 2010.

Abb. 65 / 66: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011, eigene Darstellung auf Grundlage der Kartendarstellung, Blatt Nr. 32 in: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt: Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz 2010, Chemnitz 1997, Teil 3, Planteil.

Abb. 67: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, 2011.

Anhang 1

Fragebogen (zu Punkt 3.3 Befragung von Vereinen und Pächtern)

abgefragte Kleingärtnervereine gesamt: 214 (100%)

beantwortete Fragebögen: 128 (60%)

Ergänzende Datenerhebung zur Fortschreibung der Kleingartenkonzeption		
Verein:		
Ansprechpartner:		
Telefonnummer / E-Mail:		
Anschrift des Vereins:		
Angabe	Einheit	Wert
Angaben zur Anlage		
Angaben zu den Parzellen		
freie Parzellen vorhanden	Anzahl	
davon länger als 2 Jahre frei	Anzahl	
durchschnittliche Dauer des Freistandes	Monat	
Warteliste vorhanden	ja/nein	
Gemeinschaftseinrichtungen		
vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen		
Parkplätze		
vorhandene Pkw-Stellplätze	Anzahl	
Wege / öffentliche Flächen		
öffentliche Durchwegungen	ja/nein	
Kinderspielplatz	ja/nein	
Zustand Kinderspielplatz	gut/mittel/schlecht	
Festwiese	ja/nein	
Biotop	ja/nein	
Lehrpfad / Lehrgarten	ja/nein	
Schulgarten	ja/nein	
Imkergarten	ja/nein	
sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schaukästen, Brunnen o.ä.)	welche	
geplante Vorhaben (auch langfristig)	welche	
Anteil Gemeinschaftsfläche an Gesamtfläche	%	
Vereinsheim		
Vereinsheim vorhanden	ja/nein	
Vereinsheim verpachtet	ja/nein	
Angaben zu den Gärten		
Angaben zur Ausstattung der Gärten		
interessante, erlebniswirksame Gärten (z. B. besondere gärtnerische Kulturen oder Pflanzen, kulturelle Besonderheiten wie z. B. historische Lauben, Eisenbahnanlage o.ä.)	welche	
Angaben zu den Gartenpächtern / Gartennutzern		
Mitgliederzahl		
Gartenpächter gesamt	Anzahl	
Zugang - neue Mitglieder in den letzten 5 Jahren	Anzahl	
Abgang - Kündigungen in den letzten 5 Jahren	Anzahl	

Altersstruktur (jüngere Person bei Paaren)		
Gartenpächter jünger als 29 Jahre	Anzahl	
Gartenpächter 30 bis 39 Jahre	Anzahl	
Gartenpächter 40 bis 49 Jahre	Anzahl	
Gartenpächter 50 bis 59 Jahre	Anzahl	
Gartenpächter 60 bis 69 Jahre	Anzahl	
Gartenpächter 70 Jahre und älter	Anzahl	
Gartennutzer (inklusive Gartenpächter)		
Paare (Ehepaare, Lebensgemeinschaften)	Anzahl	
Familien mit Kindern	Anzahl	
Alleinstehende	Anzahl	
Soziale bzw. berufliche Situation		
Arbeitslos	Anzahl	
Rentner	Anzahl	
Schüler/Auszubildender/Student	Anzahl	
Arbeiter	Anzahl	
Angestellter	Anzahl	
Selbständiger	Anzahl	
Angaben zu sonstigen Aktivitäten des Vereins		
Im Verein bestehende Aktivitäten		
Arbeitsgruppen (z. B. Frauen-, Senioren-, Jugendgruppe o.ä.)	welche	
Festlichkeiten (z. B. Kinder-, Vereins-, Osterfeste o.ä.) / Turnus (regelmäßig - jährlich, monatlich / einmalig)	welche/ Turnus	
weitere Aktivitäten (z. B. Patenschaften, Partnervereine o.ä.)	welche	
Angaben zur zukünftigen Entwicklung		
Entwicklungskonzeption		
eigene Entwicklungskonzeption im Verein vorhanden	ja/nein	
Inhalte / Ziele Entwicklungskonzeption	welche	
Probleme und Wünsche für die zukünftige Entwicklung		
Probleme	welche	
Wünsche/Vorschläge	welche	

Anhang 2

Auswertung Fragebogen

Kleingärtnervereine gesamt: 214 (100%)
 beantwortete Fragebögen: 128 (60%)
 besichtigte Kleingärtnervereine: 40 (19%)

aufgelöste KGVs: An der Eislebener Straße, An der Jugendherberge, Grüner Winkel,
 Harthwald Nordhang, Harthwald Südhang, Johanneshöhe, RB IV Weisen-
 grund Schönau, RB1 – Ebersdorfer Straße

Nr. KGV – nicht besichtigt, kein Rücklauf Fragebogen

Nr. KGV – besichtigt, kein Rücklauf Fragebogen

Nr. KGV – nicht besichtigt, Rücklauf Fragebogen

Nr. KGV – besichtigt, Rücklauf Fragebogen

1 Abendfrieden	2 Albertpark	3 Albrechthöhe
4 Alte Radrennbahn	5 Alte Ziegelei	6 Altendorf
7 Am Ahnertberg	8 Am Bach (Wittg.)	9 Am Berg
10 Am Bernsbach	11 Am Bernsbach II	12 Am Birkenhain
13 Am Bornaer Hang	14 Am Eisenweg	15 Am Flughafen
16 Am Frischborn	17 Am Gemeindewald	18 Am Glücksberg
19 Am Gutsweg	20 Am Harthauer Berg	21 Am Harthwald
22 Am Harthweg	23 Am Heim	24 Am Hochfeld
25 Am Kalkwiesenteich	26 Am Kappelbach	27 Am Lehngericht
28 Am Marktsteig	29 Am Michaelberg	30 Am Nelkentor
31 Am oberen Bahnhof	32 Am Pfaffenberg	33 Am Pleißenbach (Röhrsd.)
34 Am Riedteich	35 Am Rummel	36 Am Sandsteig
37 Am Schnellen Markt	38 Am Schulberg	39 Am Sommerbad (Mittelbach)
40 Am Sportplatz	41 Am Stadtpark	42 Am Steinberg
43 Am Steinwald	44 Am Stollen	45 Am Südring
46 Am Teich Bernsdorf	47 Am Wald	48 Am Waldbach
49 Am Waldrand	50 Am Waldrand(Klaffenbach)	51 Am Wasserwerkspark
52 Am Wiesenbach	53 Am Wiesenquell	54 Am Ziegelweg
55 An den alten Lehden	56 An den Birken	57 An der alten Eiche
58 An der Bersarinstraße	59 An der Diesterwegschule	60 An der Feudelstraße
61 An der Gärtnerei	62 An der Halde	63 An der Joachim-K.-Str.
64 An der Kalkstraße	65 An der Luthereiche	66 An der Michaelstraße
67 An der Walzenmühle	68 An der Weigandstraße	69 An der Zwönitz
70 Aquaria	71 Bahrebach (Wittg.)	72 Berbisdorfer Hang
73 Bergfrieden	74 Bernsdorfer Hang	75 Beutenberg

- | | | |
|---------------------------------|---|--------------------------------|
| 76 Blankenburg | 77 Brettwiese | 78 Carola-Bad |
| 79 Chemnitztal | 80 Deutsche Scholle | 81 Dr. Albert Schweitzer |
| 82 Drei Birken (Wittg.) | 83 Drei Schwanen | 84 Ebersdorfer Höhe |
| 85 Eckhardt's Hang | 86 Eigene Kraft | 87 Eigener Fleiß (Grüna) |
| 88 Einigkeit | 89 Eisenbahner Chemnitz-Borna | 90 Empor zum Licht |
| 91 Erdenglück | 92 Erholung Siegmars | 93 Erholung West |
| 94 Erste Maschinenfabrik | 95 Fortschritt | 96 Freiheit |
| 97 Frisch Grün (Grüna) | 98 Frischer Wind | 99 Fritz Heckert |
| 100 Früh-Auf | 101 Gartenfreunde | 102 Gartenglück |
| 103 Gartenlaube | 104 Geibelhöhe | 105 Genossenschaft (Röhrsd.) |
| 106 Gesundheit | 107 Goldborn | 108 Goldener Löwe (Röhrsd.) |
| 109 Grüner Hang | 110 Hammerfrieden | 111 Harthauer Hang |
| 112 Hechlerstraße | 113 Heidelberg | 114 Heimaterde |
| 115 Heiterer Blick | 116 Hilbersdorfer Höhe | 117 Hilbersdorfer Oase |
| 118 Hilbersdorfer Schweiz | 119 Hinter der Tierklinik | 120 Höhenluft |
| 121 Höhensonne | 122 Hoher Punkt | 123 Humboldtplatz |
| 124 Ikarus | 125 In der Harthwaldaue | 126 Jägerschlößchen |
| 127 Jugendweg | 128 Jungborn am Forsthaus | 129 Jungborn Reichenhain |
| 130 Kappel | 131 Kappler Hang | 132 Kaßberghöhe |
| 133 Kaulbachhang | 134 Keplerstraße | 135 Kirschbaum |
| 136 Küchwald | 137 Kupferbusch | 138 Lebensfreude |
| 139 Lindenhöhe | 140 Lug ins Land | 141 Luisenhöhe |
| 142 Markersdorf | 143 Morgenröte | 144 Morgensonne |
| 145 Nach Feierabend | 146 Naturfreunde | 147 Neu Höckericht |
| 148 Nordblick | 149 Nordhang | 150 Nordstern |
| 151 Oberaltchemnitz | 152 Pappelhöhe | 153 Paulsstiftung |
| 154 Pestalozzi | 155 Rehgarten (Röhrsd.) | 156 Reichsbahn Alt-Hilbersdrf. |
| 157 Reichsbahn Wohlfahrt | 158 Richterweg | 159 Rosarium |
| 160 Rosental 1903 | 161 Sachsens Ruh | 162 Schenkenberg |
| 163 Schreberhain | 164 Sechsruthenbach | 165 Sechsruthenhöhe |
| 166 Sechsruthenwald | 167 Silberbach (An der Burkhardtsdorfer Str.) | |
| 168 Sommerfrische | 169 Sommerlust | 170 Sommerlust (Röhrsd.) |
| 171 Sonnenland | 172 Sonnenrose | 173 Sonnenseite |
| 174 Sonnige Höhe | 175 Spaten | 176 Spinnerei Harthau |
| 177 Spinnerei Südhang | 178 Stadtblick | 179 Steinberg (Wittg.) |
| 180 Sterzelstraße | 181 Stiller Winkel | 182 Süd-Ost |
| 183 Süd-West | 184 Südhang Adelsberg | 185 Südhang Wittgensdorf |
| 186 Südlehne | 187 Südstern-Neu | 188 Turnhalle |
| 189 Ulmenberg | 190 Ulmenwiese | 191 Vereinte Kraft |
| 192 Volksgesundheit | 193 Waldblick Einsiedel | 194 Waldblick Hilbersdorf |
| 195 Waldeck | 196 Waldenburg | 197 Waldesluft |
| 198 Waldesluft Grüna | 199 Waldesrauschen | 200 Waldesrauschen(Einsiedel) |
| 201 Waldfrieden Borna | 202 Waldfrieden Hilbersdorf | 203 Waldfrieden Reichenbrand |
| 204 Westend | 205 Wiesental | 206 Wolgograder Allee |
| 207 Zeisigwaldlehne | 208 Zentrales Umspannwerk | 209 Zolastraße |
| 210 Zu den Kletterrosen | 211 Zum Adelsberg | 212 Zur Linde |
| 213 Zur Vogelweid | 214 Zwiebel | |

Anhang 3

Entwicklungskategorien für Kleingartenanlagen

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
1	Abendfrieden	x			
2	Albertpark			x	
3	Albrechthöhe	x			
4	Alte Radrennbahn			x	
5	Alte Ziegelei			x	
6	Altendorf		x		
7	Am Ahnertberg			x	
8	Am Bach (Wittg.)			x	
9	Am Berg		x		
10	Am Bernsbach			x	
11	Am Bernsbach II			x	
12	Am Birkenhain	x			
13	Am Bornaer Hang		x		
14	Am Eisenweg	x			
15	Am Flughafen	x			
16	Am Frischborn	x			
17	Am Gemeindewald			x	
18	Am Glücksberg		x		
19	Am Gutsweg		x		
20	Am Harthauer Berg	x			
21	Am Harthwald		x		
22	Am Harthweg			x	
23	Am Heim		x		
24	Am Hochfeld	x			
25	Am Kalkwiesenteich	x			
26	Am Kappelbach			x	
27	Am Lehngericht	x			
28	Am Marktsteig			x	
29	Am Michaelberg	x			
30	Am Nelkentor		x		
31	Am oberen Bahnhof (Grüna)			x	

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
32	Am Pfaffenberg			x	
33	Am Pleißenbach (Röhrsd.)			x	
34	Am Riedteich			x	
35	Am Rummel		x		
36	Am Sandsteig		x		
37	Am Schnellen Markt		x		
38	Am Schulberg		x		
39	Am Sommerbad (Mittelbach)			x	
40	Am Sportplatz			x	
41	Am Stadtpark	x			
42	Am Steinberg	x			
43	Am Steinwald		x		
44	Am Stollen			x	
45	Am Südring		x		
46	Am Teich Bernsdorf			x	
47	Am Wald			x	
48	Am Waldbach			x	
49	Am Waldrand		x		
50	Am Waldrand (Klaffenbach)			x	
51	Am Wasserwerkspark			x	
52	Am Wiesenbach			x	
53	Am Wiesenquell	x			
54	Am Ziegelweg	x			
55	An den alten Lehden		x		
56	An den Birken			x	
57	An der alten Eiche			x	
58	An der Bersarinstraße			x	
59	An der Diesterwegschule	x			
60	An der Feudelstraße		x		
61	An der Gärtnerei			x	
62	An der Halde			x	
63	An der Joachim-Kändler-Straße		x		
64	An der Jugendherberge			x	
65	An der Kalkstraße		x		
66	An der Luthereiche			x	

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
67	An der Michaelstraße			x	
68	An der Walzenmühle			x	
69	An der Weigandstraße			x	
70	An der Zwönitz			x	
71	Aquaria		x		
72	Bahrebach (Wittg.)			x	
73	Berbisdorfer Hang			x	
74	Bergfrieden			x	
75	Bernsdorfer Hang	x			
76	Beutenberg	x			
77	Blankenburg	x			
78	Brettwiese			x	
79	Carola-Bad			x	
80	Chemnitztal			x	
81	Deutsche Scholle	x			
82	Dr. Albert Schweitzer		x		
83	Drei Birken (Wittg.)			x	
84	Drei Schwanen	x			
85	Ebersdorfer Höhe			x	
86	Eckhardt's Hang (Röhrsd.)			x	
87	Eigene Kraft			x	
88	Eigener Fleiß (Grüna)			x	
89	Einigkeit			x	
90	Eisenbahner Chemnitz-Borna			x	
91	Empor zum Licht	x			
92	Erdenglück	x			
93	Erholung Siegmars	x			
94	Erholung West	x			
95	Erste Maschinenfabrik		x		
96	Fortschritt		x		
97	Freiheit	x			
98	Frisch Grün (Grüna)			x	
99	Frischer Wind		x		
100	Fritz Heckert	x			
101	Früh Auf		x		

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
102	Gartenfreunde	x			
103	Gartenglück	x			
104	Gartenlaube	x			
105	Geibelhöhe	x			
106	Genossenschaft (Röhrsd.)		x		
107	Gesundheit	x			
108	Goldborn	x			
109	Goldener Löwe (Röhrsd.)			x	
110	Grüner Hang		x		
111	Hammerfrieden	x			
112	Harthauer Hang	x			
113	Hechlerstraße	x			
114	Heidelberg	x			
115	Heimaterde			x	
116	Heiterer Blick	x			
117	Hilbersdorfer Höhe	x			
118	Hilbersdorfer Oase			x	
119	Hilbersdorfer Schweiz		x		
120	Hinter der Tierklinik			x	
121	Höhenluft	x			
122	Höhensonne		x		
123	Hoher Punkt			x	
124	Humboldtplatz		x		
125	Ikarus	x			
126	In der Harthwaldaue		x		
127	Jägerschloßchen			x	
128	Jugendweg			x	
129	Jungborn am Forsthaus		x		
130	Jungborn Reichenhain	x			
131	Kappel	x			
132	Kappler Hang	x			
133	Kaßberghöhe	x			
134	Kaulbachhang	x			
135	Keplerstraße	x			
136	Kirschbaum	x			

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
137	Küchwald	x			
138	Kupferbusch		x		
139	Lebensfreude	x			
140	Lindenhöhe		x		
141	Lug in´s Land	x			
142	Luisenhöhe		x		
143	Markersdorf	x			
144	Morgenröte	x			
145	Morgensonne	x			
146	Nach Feierabend	x			
147	Naturfreunde	x			
148	Neu-Höckericht			x	
149	Nordblick			x	
150	Nordhang			x	
151	Nordstern	x			
152	Oberaltchemnitz	x			
153	Pappelhöhe	x			
154	Paulstiftung			x	
155	Pestalozzi	x			
156	Rehgarten (Röhrsd.)			x	
157	Reichsbahn Alt-Hilbersdorf			x	
158	Reichsbahn Wohlfahrt			x	
159	Richterweg			x	
160	Rosarium	x			
161	Rosental 1903			x	
162	Sachsens Ruh	x			
163	Schenkenberg			x	
164	Schreberhain	x			
165	Sechsruthenbach			x	
166	Sechsruthenhöhe			x	
167	Sechsruthenwald			x	
168	Silberbach (An der Burkhardtsdorfer Str.)	x			
169	Sommerfrische			x	
170	Sommerlust	x			
171	Sommerlust (Röhrsd.)		x		

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
172	Sonnenland		x		
173	Sonnenrose	x			
174	Sonnenseite			x	
175	Sonnige Höhe	x			
176	Spaten		x		
177	Spinnerei Harthau			x	
178	Spinnerei Südhang			x	
179	Stadtblick			x	
180	Steinberg (Wittg.)			x	
181	Sterzelstraße		x		
182	Stiller Winkel				x
183	Süd-Ost	x			
184	Süd-West			x	
185	Südhang Adelsberg			x	
186	Südhang Wittgensdorf			x	
187	Südlehne	x			
188	Südstern-Neu		x		
189	Turnhalle			x	
190	Ulmenberg			x	
191	Ulmenwiese			x	
192	Vereinte Kraft	x			
193	Volksgesundheit	x			
194	Waldblick Einsiedel			x	
195	Waldblick Hilbersdorf		x		
196	Waldeck			x	
197	Waldenburg		x		
198	Waldesluft		x		
199	Waldesluft Grüna			x	
200	Waldesrauschen		x		
201	Waldesrauschen (Einsiedel)		x		
202	Waldfrieden Borna		x		
203	Waldfrieden Hilbersdorf		x		
204	Waldfrieden Reichenbrand			x	
205	Westend		x		
206	Wiesental		x		

Nr.	Verein	Entwicklungskategorien			
		Anlage mit hohem Potential	Anlage mit mittlerem Potential	Anlage mit Bedeutung für Bedarfsdeckung	Anlagen, die rückgebaut werden
207	Wolgograder Allee			x	
208	Zeisigwaldlehne	x			
209	Zentrales Umspannwerk (Röhrsd.)			x	
210	Zolastraße			x	
211	Zu den Kletterrosen			x	
212	Zum Adelsberg			x	
213	Zur Linde			x	
214	Zur Vogelweid	x			
215	Zwiebel	x			